

Akkreditierungsbericht – Bündelverfahren

Inhaltsverzeichnis

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Agrarwirtschaft			
Ggf. Standort	Osterrönfeld			
Studiengang 01 (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Nachhaltige Agrarwirtschaft (ehem. Landwirtschaft)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Industriebegleitet	<input type="checkbox"/>		
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2023/24			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Jeweils 90 zum WiSe und 30 zum SoSe			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	Im Durchschnitt der Jahre 2017-2021: WiSe: 97; SoSe: 27			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr	Im Durchschnitt der Jahre 2017-2021: 81 pro Jahr			

Akkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Akkreditierungsbericht vom	Stand 27. März 2023

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Agrarwirtschaft			
Ggf. Standort	Osterrönfeld			
Studiengang 02 (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Agrarmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			

Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Industriebegleitet	<input type="checkbox"/>		
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2023/24			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Jeweils 15 zum WiSe und 15 zum SoSe			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	Im Durchschnitt der Jahre 2017-2021: WiSe: 16; SoSe: 16			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr	Im Durchschnitt der Jahre 2017-2021: 21 pro Jahr			

Inhalt

Inhalt.....	3
Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung	4
Ergebnisse auf einen Blick	6
Informationen zur Hochschule und zur Einbettung der Studiengänge	7
Kurzprofil der Studiengänge.....	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums, Gesamteindruck	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	15
1.2 Studiengangprofil	15
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten.....	17
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	18
1.5 Modularisierung	19
1.6 Leistungspunktesystem.....	19
1.7 Anerkennung und Anrechnung	20
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	20
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	21
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	21
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	22
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	22
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	26
Curriculum	27
Mobilität.....	30
Konzept der Internationalität	31
Personelle Ausstattung.....	32
Ressourcenausstattung	33
Prüfungssystem	37
Studierbarkeit.....	38
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs	40
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	40
2.2.4 Studienerfolg	45
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	47
Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs.....	49
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	51
Hochschulische Kooperationen.....	51
3 Begutachtungsverfahren	53
3.1 Allgemeine Hinweise	53
3.2 Rechtliche Grundlagen	53
3.3 Gutachter*innen	53
4 Datenblatt	54
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	54
4.2 Daten zur Akkreditierung	54
Beschluss des Präsidiums	56

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung

Verfahren:

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert. Die implementierten Verfahren der Akkreditierung (Reakkreditierung) gewährleisten, dass die Studiengänge der Fachhochschule Kiel den aktuellen Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area sowie dem Hochschulgesetz (SH) und der Studienakkreditierungsverordnung SH 2018 entsprechen. Im Akkreditierungsprozess wird geprüft, ob alle Studiengänge der Fachhochschule die notwendigen formalen Kriterien (z.B. Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile oder Modularisierung) sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (z.B. Qualifikationsziele und Abschlussniveau sowie ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung) erfüllen.

Die Akkreditierungsverfahren werden auf der Basis modellierter Prozesse einheitlich realisiert. Der Prozess/das Verfahren ist analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt worden. Die einzelnen Prozessschritte sind von der Studiengangsidee über die Erstellung, Prüfung und Weiterentwicklung des Grob- und Feinkonzepts des Studiengangs bis zum akkreditierten Studiengang abgebildet. Der Prozess wird begleitet durch eine ausgewählte Anzahl unterstützender Dokumente (z.B. Vorlagen zur Gliederung des Grob- und Feinkonzeptportfolios, Checkliste für den Selbstbericht, Meilensteinplanung, Informationen für die externen Gutachter*innen/Prüfauftrag), durch die die Fachbereiche und die externen Gutachter*innen bestmöglich in ihrer Arbeit unterstützt werden sollen.

Die Gruppe der Gutachter*innen wird entsprechend der erforderlichen Fachlichkeit zusammengestellt und setzt sich aus mindestens drei professoralen Gutachter*innen (i.d.R. Universität und zwei einer Fachhochschule), einer*inem Vertreter*in aus der einschlägigen Berufspraxis und einer*inem Student*in (extern, entsandt durch den studentischen Akkreditierungspool) zusammen.

Die Vorortbegehung dauert einschließlich der Vorbereitung der Gutachter*innen 1,5 Tage. Aktuell werden die Verfahren bis zum SoSe 2023 mit einer Online-Begehung realisiert (Akkreditierung während SARS CoV-2).

Grundlagen:

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018

Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2018, S. 148, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 19. September 2018, GVOBl. S. 651.

[Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein HSchulQSAkkrRgIV SH | Landesnorm Schleswig-Holstein | Gesamtausgabe | Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein \(Studienakkreditierungsverordnung SH\) vom 16. April 2018 | gültig ab: 01.01.2018 \(juris.de\)](#)

[Hochschulgesetz](#) Schleswig Holstein.

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Nachhaltige Agrarwirtschaft, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht:

Die formalen Kriterien sind erfüllt (*siehe Darstellung in Kapitel 2*).

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt (*siehe Darstellung in Kapitel 3*).

Studiengang 02: Agrarmanagement, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht:

Die formalen Kriterien sind erfüllt (*siehe Darstellung in Kapitel 2*).

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt (*siehe Darstellung in Kapitel 3*).

Die Gutachter*innen empfehlen dem Präsidium folgende **Empfehlungen für beide Studiengänge** auszusprechen:

Empfehlung 1: Personenunabhängige Verstetigung der sehr guten Kontakte zu Lehrbeauftragten und in die Praxis zur Absicherung der positiven Effekte auf die Qualität in Studium und Lehre (beispielsweise über Kooperationsvereinbarungen). Der Generationenwechsel sollte proaktiv gestaltet werden.

Empfehlung 2: Prüfung eines digitalen oder zumindest hybriden Angebots von Lehrveranstaltungen dort, wo es zu den Modulhalten und den erwarteten Lernergebnissen passt (Stärkung der Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Familie). Die Konzepte sind unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinie zur Anwendung der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (LVVO) zu entwickeln.

Informationen zur Hochschule und zur Einbettung der Studiengänge

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien/Bauwesen, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 42 Studiengängen aus, 20 davon zulassungsfrei. Neben den regulären Präsenzstudiengängen werden beispielsweise auch Onlinestudiengänge und das industriebegleitete Studium angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Neben den Angeboten der sechs Fachbereiche haben die Studierenden vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen wie dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung oder dem Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz zu nutzen.

Aktuell hat die Fachhochschule zwei Standorte: Auf dem Campus Osterrönfeld lernen und forschen 473 Studierende in den beiden Studiengängen des Fachbereichs Agrarwirtschaft.

Alle weiteren Fachbereiche sind gemeinsam auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf untergebracht. Mit insgesamt 7.720 Studierenden, 156 Professores, 72 Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 350 Lehrbeauftragten und 270 Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung sowie 23 grundständigen Bachelorstudiengängen und 19 Masterstudiengängen ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. In den Studiengängen verfügen gut 70 % der Studierenden über eine allgemeine Hochschulreife, ca. 39 % der Studierenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Ca. 9 % der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Fachhochschule Kiel genießt ein hohes Ansehen in der Region und ist mit Trägern, Schulen, Kliniken, Verbänden und Arbeitgebern gut vernetzt. Ihre Absolvent*innen münden rasch in den Arbeitsmarkt ein (Stand: WiSe 2022/2023).

Die systemakkrediterte FH Kiel ist die einzige Hochschule des Landes, die in der Lehre sowohl eine breite technische, als auch sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung anbietet. Die sechs Fachbereiche widmen sich den technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gestalterischen Herausforderungen unserer Zeit und eröffnen den Absolventinnen und Absolventen hervorragende Berufsperspektiven. Das Studium an der FH Kiel ist ein wichtiger Baustein zur Entwicklung und Gewinnung von qualifiziertem Personal, sowohl für die regionale Wirtschaft und öffentliche Institutionen, als auch darüber hinaus.¹

Der Fachbereich Agrarwirtschaft genießt eine auf einem hohen Renommee basierende Alleinstellung im norddeutschen Bereich.

Das Lehrprofil des Fachbereichs Agrarwirtschaft kennzeichnet eine praxisnahe Ausbildung für eine künftig leitende Tätigkeit im agrarwirtschaftlichen Bereich, sei es in der Landwirtschaft oder den vor- und nachgelagerten Bereichen, z.B. die Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebes oder die Beratung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern.

¹ Siehe Präsidium der Fachhochschule Kiel (Hrsg.): Agenda 2025. Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer an der Fachhochschule Kiel, 2020, S. 4

Die fachliche Breite und das umfassende Profil ermöglichen eine Beschäftigung mit den zentralen Zukunftsfragen der Agrarbranche.

Nach dem Studium am Fachbereich Agrarwirtschaft können Studierende in einem sehr breit gefächerten und wenig konjunkturanfälligen Berufsfeld tätig werden. Die Absolventinnen und Absolventen haben traditionell einen festen Platz und einen sehr hohen Stellenwert auf dem Arbeitsmarkt.

Auch in den kommenden Jahren wird es einen großen Bedarf an Führungskräften in landwirtschaftlichen Unternehmen geben. Die Einführung immer neuer Vorschriften im Bereich des Umwelt- und Qualitätsmanagements, die Nutzung der Biomasse als neuen Betriebszweig und die gestiegenen Anforderungen an Managementqualifikationen sorgen außerdem dafür, dass auch der Tätigkeitsbereich für ambitionierte Beratungskräfte unverändert groß ist.

Das Ziel des Bachelorstudienganges „Nachhaltige Agrarwirtschaft“ ist es, den Studierenden die Befähigung zu einer auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden, selbstständigen Tätigkeit im Berufsfeld der Agrarwirtschaft zu vermitteln, z. B. zur Leitung eines landwirtschaftlichen Unternehmens, zur Beratung von Betriebsleitern oder verwandte Tätigkeiten. Dazu gehören ein solides, breites Fundament an theoretischem sowie an praxisnahem Wissen und die Befähigung zum Anwenden und Vernetzen dieses Wissens im Berufsalltag. Ebenso sind fachunabhängige Qualifikationen, wie z. B. Gesprächsführung und Methodenkompetenz, notwendig.

Das Studienziel des konsekutiven Masterstudienganges „Agrarmanagement“ ist die Befähigung zu einer auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden, selbstständigen und leitenden Tätigkeit im Berufsfeld der Agrarwirtschaft. Die Führung von Unternehmen im Agribusiness ist aufgrund von Fachkräftemangel, erhöhter gesellschaftlicher Anforderungen, zunehmender Digitalisierung und internationaler Verflechtung von Handelsketten zunehmend komplexer geworden. Diese Herausforderungen werden im Masterstudiengang thematisiert und es werden Methoden und Strategien zur Lösung erarbeitet. Bei insgesamt abnehmender Zahl der landwirtschaftlichen Unternehmen nimmt die Zahl der großen Betriebe zu. Auch die Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs wachsen und richten sich zunehmend international aus. Mit der Größe der Unternehmen wachsen folglich die Anforderungen an das gesamte Unternehmensmanagement. Dieses Arbeitsfeld sollen die Absolventinnen und Absolventen bedienen.

Der Fachbereich Agrarwirtschaft engagiert sich in vielfältiger Weise in den Bereichen Forschung und Wissenstransfer:

- So betreibt der Fachbereich Agrarwirtschaft auf dem Lindenhof in Ostfeld ein landwirtschaftliches Versuchsfeld.
- Das Labor des Fachbereichs Agrarwirtschaft, in welchem Pflanzen-, Boden- und Futtermittel untersucht werden, wird sowohl für die Ausbildung der Studierenden als auch für Forschungsarbeiten genutzt.
- Das Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EEK.SH) ist ein Zusammenschluss von sechs Hochschulen aus Schleswig-Holstein. Der Fachbereich Agrarwirtschaft vertritt die Fachhochschule Kiel.

- Die Professorinnen und Professoren engagieren sich in den verschiedensten Forschungsprojekten mit den unterschiedlichsten Mittelgebern, die sowohl aus der Privatwirtschaft als auch von der öffentlichen Hand kommen.

Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Pflanzenbau und Pflanzenschutz, Bodenfruchtbarkeit, Biomassenutzung, Landtechnik, Tierhaltung, Milchwirtschaft sowie Unternehmensentwicklung und Marktanalysen.

Die wichtigsten Forschungsfelder des Fachbereichs sind auch in der Forschungsagenda der Fachhochschule Kiel aufgeführt:

- Nachhaltige Wertschöpfung,
- Digitale Transformation,
- Zukunftsfähige Energie,
- Entwicklung resilienter Landnutzungssysteme.

Dazu werden am Fachbereich insbesondere transdisziplinäre Forschungsprojekte (Europäische Innovationspartnerschaft, EIP) und Forschungskooperationen durchgeführt, z.B. zu Tierhaltungsaspekten, Fruchtfolgegestaltung, Hitzeanpassung von landwirtschaftlichen Kulturen, Anpassung produktionstechnischer Maßnahmen bei geringerem Pflanzenschutzmitteleinsatz, Digitalisierung der Landwirtschaft (Experimentierfeld Digitalisierung in der Landwirtschaft, BeSt-SH).

Im „Kompetenzzentrum Biomassenutzung“ wird die Gewinnung, Aufbereitung und Nutzung von nachwachsender Biomasse erfasst und evaluiert. Dazu wurden verschiedenste Kompetenzen der Hochschulen Schleswig-Holsteins (Fachhochschulen Kiel, Flensburg und Lübeck, Universitäten Kiel und Flensburg) genutzt (Enzymtechnologie und Fermentationstechnik, Agartechnik, Anlagen- und Verfahrenstechnik, Aufbereitungstechnologien, Chemische Prozesstechnik, Prozessanalytik und Qualitätskontrolle, Ökonomie und Ökobilanzierung).

Das Projekt „BeSt-SH - Betriebsleitung und Stoffstrommanagement – vernetzte Agrarwirtschaft in Schleswig-Holstein“ gehört zu den 14 „Digitalen Experimentierfeldern“, mit denen das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Digitalisierung in der Landwirtschaft fördert. Die vom BMEL finanzierten Projekte sollen helfen, digitale Techniken für Pflanzenbau und Tierhaltung zu erforschen und deren Praxistauglichkeit zu testen. Schwerpunkte des Projektes sind:

- Strategie- und Infrastrukturentwicklung (Datenmanagement),
- Digitale Aus- und Weiterbildung (Kompetenzmanagement),
- Controlling- und Bewertungsmechanismen (Auswertungsmanagement),
- Darstellung der Nährstoffzu- und -abflüsse für eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Felder,
- Erfassung, Beschreibung, Bewertung und Prognose der (Stoff-)Ströme von Nährstoffen/Humus, Energie und Arbeit,
- Erstellung von Praxisleitlinien zur Nutzung von Fach- und Geodaten,
- Praxisnahe Erprobung einer hofeigenen digitalen Infrastruktur zur Mehrfachnutzung von Betriebsdaten.

Projektpartner sind: Christian-Albrechts-Universität Kiel, Institut für landwirtschaftliche Verfahrenstechnik (ILV), Deula RD, LWK SH, Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ NOK).

Weitere Kooperationen:

- „FUZZY- und KI- gestützte Landbewirtschaftung“ (Uni-Hohenheim, DFKI, Fraunhofer IESE, DIT).
- „Verbesserung der Nährstoffeffizienz und der Bodenfruchtbarkeit im Landbau - Praxisorientiertes integrierendes Bewertungs- und Beratungsverfahren zur schnellen Einschätzung der Bodenstruktur im Feld“ (Christian-Albrechts-Universität Kiel, Universität Kassel, Leibniz Universität Hannover, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein).
- „Erweiterung der Untersuchungen zum Auftreten von Halmbasis- und Wurzelkrankheiten im Schleswig-Holsteinischen Getreidebau“ (Georg-August-Universität Göttingen).
- „Entwicklung und Vergleich von optimierten Anbausystemen für die landwirtschaftliche Produktion von Energiepflanzen unter den verschiedenen Standortbedingungen Deutschlands – Phase III (Verbundprojekt "EVA" Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe FNR) (Thüringer Landesanstalt Landwirtschaft (TLL), Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei (LFA)-M.-V., Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG), Sachsen-Anhalt, Leibniz-Institut für Agrartechnik, Potsdam-Bornim e. V. Brandenburg, Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (SLL), LWK Niedersachsen, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Baden-Württemberg, Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ), Bayern, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel (DLR), Rheinland-Pfalz, LWK Nordrhein-Westfalen).

Kurzprofil der Studiengänge

Der Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel befindet sich nicht auf dem eigentlichen Fachhochschulgelände in Kiel, sondern ist in Osterrönfeld am Grünen Kamp in unmittelbarer Nähe zur Landwirtschaftskammer S.-H., zur Deula, zur Landwirtschaftsschule des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal und zum Hauptsitz des Bauernverbandes Schleswig-Holstein gelegen.

Im Fachbereich Agrarwirtschaft lehren 3 Professorinnen und 10 Professoren. Zur Unterstützung der Lehre sind außerdem 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben beschäftigt. Der Einsatz von Lehrbeauftragten ist ergänzend erforderlich für Bereiche, die von den hauptamtlichen Dozenten nicht abgedeckt werden können. Die Berufe der Lehrbeauftragten sind sehr breitgefächert, vom Tierarzt über den Steuerberater bis hin zum Richter. Weitere Mitarbeiter*innen sind in der Verwaltung des Fachbereichs, der Bibliothek sowie in den Laboren und auf den Versuchsfeldern oder in Projekten tätig (siehe Punkt 14, Teilkriterium Personelle Ausstattung).

Kurzporträt des Bachelorstudiengangs Nachhaltige Agrarwirtschaft, B.Sc.

Der Bachelorstudiengang „Nachhaltige Agrarwirtschaft“ gliedert sich in sieben Semester. In den ersten vier Semestern werden in 22 Pflichtmodulen natur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Es wird Grundlagenwissen in den Fachgebieten Tier- und Pflanzenproduktion sowie Unternehmensführung vor allem unter dem Aspekt einer nachhaltigen Agrarwirtschaft vermittelt. Von großer Bedeutung ist hierbei der unmittelbare Praxisbezug, der insbesondere durch die Praxisnähe der Dozierenden, durch Anwendungsübungen auf dem Versuchsfeld, im Labor und in landwirtschaftlichen Betrieben sowie durch Exkursionen im In- und Ausland erreicht wird. Zusätzlich werden in zwei Seminaren fachbezogene Themen selbstständig bearbeitet und vorgestellt.

Im fünften Semester liegt das berufspraktische Studiensemester. Es ist in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen, in landwirtschaftlich orientierten Unternehmen im Ausland oder - bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen² - in landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland zu absolvieren. Die in dieser Zeit gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen werden den Kommilitonen*innen im Rahmen eines Seminars und in Form einer Posterpräsentation vorgestellt.

Darüber hinaus dienen vielfältige Exkursionen im Inland und ins Ausland (z. B. Unternehmen der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette, Institutionen der EU-Agrarpolitik) zur praktischen Veranschaulichung und Vertiefung der vermittelten Inhalte.

Die letzten zwei Semester dienen der individuellen Spezialisierung der Studierenden. Die frei wählbaren Wahlmodule und Lehrveranstaltungen ermöglichen eine individuelle Ausprofilierung entsprechend der persönlichen Interessen der Studierenden. Weiterhin ist ein Seminar zu aktuellen, praxisrelevanten Themen zu belegen, in dem eine wissenschaftliche Ausarbeitung sowie Präsentation der Ergebnisse zu erstellen sind. Zum Ende ist eine Bachelor-Thesis anzufertigen, die im Rahmen eines Kolloquiums einschließlich einer Präsentation vorzutragen ist.

Während des gesamten Studiums werden im Rahmen von vier Seminaren aktuelle Fragestellungen aus dem gesamten Bereich der Agrarwirtschaft selbstständig bearbeitet. Hierbei werden insbesondere soziale Kompetenzen im Bereich der Informationsvermittlung und Gesprächsführung, wie z. B. Präsentation, Moderation und kritische fachliche Diskussion, gefördert.

Das Ziel des Bachelorstudienganges „Nachhaltige Agrarwirtschaft“ ist es, den Studierenden die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, selbstständigen Tätigkeit im Berufsfeld der Agrarwirtschaft zu vermitteln. Dazu gehören ein solides, breites Fundament an theoretischem sowie an praxisnahem Wissen und die Befähigung zum Anwenden

² Die Tätigkeiten im berufspraktischen Studiensemester müssen dem späteren Absolvent*innenprofil entsprechen.

und Vernetzen dieses Wissens im Berufsalltag. Ebenso sind fachunabhängige Qualifikationen, wie z. B. Gesprächsführung und Methodenkompetenz, notwendig.

Der besondere Schwerpunkt des Bachelorstudienganges „Nachhaltige Agrarwirtschaft“ liegt in der ganzheitlichen Betrachtung der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette, da neben produktionstechnischen und unternehmerischen Zielen ebenso soziale, gesellschaftliche und ökologische Aspekte im Fokus stehen.

Kurzporträt des Masterstudienganges Agrarmanagement, M.Sc.

Der Masterstudiengang „Agrarmanagement“ gliedert sich in drei Semester. Die ersten zwei Semester werden genutzt, um die Grundlagen im Produktions- und Unternehmensmanagement zu legen und zu vertiefen. In zwei Seminaren wird dieses Wissen angewendet und erweitert. Die Studierenden wissen, wie eine wissenschaftliche Seminararbeit zu erstellen ist und präsentiert wird. Sie vertiefen ihre Kenntnisse in verschiedenen Themenbereichen. Die Studierenden können selbstständig aktuelle Management-, Politik- und Marktthemen im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft wissenschaftlich aufarbeiten, analysieren und bewerten.

Die Studierenden sind in der Lage, die Seminarthemen zielgruppenorientiert und verständlich zu präsentieren. Sie können vor einer Gruppe auftreten, Veranstaltungen moderieren sowie Vorträge konstruktiv kritisch bewerten. Die Studierenden erlangen die Fähigkeiten zur Steigerung der eigenen und beruflichen Professionalität sowie der wissenschaftlichen Vorgehensweise bei der Erarbeitung von neuen Themen- oder Problemfeldern. Im dritten Semester ist eine Master-Thesis anzufertigen, die mit einem Kolloquium einschließlich einer Präsentation vorzutragen ist.

Das Studienziel des konsekutiven Masterstudienganges „Agrarmanagement“ ist die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, selbstständigen und leitenden Tätigkeit im Berufsfeld der Agrarwirtschaft. Die Führung von Unternehmen im Agribusiness ist aufgrund von Fachkräftemangel, erhöhter gesellschaftlicher Anforderungen, zunehmender Digitalisierung und internationaler Verflechtung von Handelsketten zunehmend komplexer geworden. Diese Herausforderungen werden im Masterstudiengang thematisiert und es werden Methoden und Strategien zur Lösung erarbeitet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums, Gesamteindruck

Die Gutachter*innen wurden im Vorfeld des Audits bereits umfangreich durch die vom Fachbereich in hoher Qualität zur Verfügung gestellten Unterlagen über die geplanten Studiengangsänderungen informiert. Die Gesprächsteilnehmer*innen konnten den bereits guten und positiven Eindruck von den weiterentwickelten Studiengangskonzepten, durch den offenen und reflexiven Austausch in den Gesprächsrunden, sehr gut ergänzen.

Der Fachbereich sowie die Gestaltung der beiden Studiengänge sind optimal auf die Strukturen in Schleswig-Holstein und der angrenzenden Bundesländer abgestimmt.

Das Präsidium hat herausgestellt, dass es ein zentraler Auftrag der Hochschule ist, Absolvent*innen für Arbeitsfelder in der Region/im Land zu qualifizieren. Der Praxisvertreter im Gremium der Gutachter*innen hat bestätigt, dass der dringend benötigte Nachwuchs im landwirtschaftlichen Bereich sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen, insbesondere durch den Fachbereich Agrarwirtschaft abgesichert wird.

Das Team der Gutachter*innen konnte feststellen, dass die Studierenden am Fachbereich Agrarwirtschaft offensichtlich sehr zufrieden sind mit dem Studienstandort und den gewählten Studiengängen. Eine ebenso positive und harmonische Grundstimmung vermitteln die Lehrenden des Fachbereichs. Lehrende und Lernende konnten authentisch verdeutlichen, dass bildlich formuliert, ein gemeinsames „an einem Strang ziehen“ das überwiegend empfundene Gefühl des Alltags von Studium und Lehre am Fachbereich sehr passend zum Ausdruck bringt. In der ersten Gesprächsrunde mit dem Präsidium wurde deutlich, welchen hohen Stellenwert der Fachbereich Agrarwirtschaft für die Fachhochschule Kiel hat. Der gute Kontakt, insbesondere zwischen dem Präsidium und den Programm- und Fachbereichsverantwortlichen, sowie die Eingebundenheit der Lehrenden in die zentralen Gremien der Fachhochschule, stützen die hohe Zufriedenheit am Außenstandort. Forschen, Lehren und Lernen am Fachbereich in Osterrönfeld werden auch durch die gute Lage im Agrarzentrum Grüner Kamp in besonderer Weise unterstützt (räumliche Nähe u. a. zur Landwirtschaftsschule und Landwirtschaftskammer).

Ein zentraler Diskussionspunkt war der recht hohe Anteil an Lehrbeauftragten, der den Gutachter*innen im Bachelorstudiengang aufgefallen war. Positiv hervorzuheben ist der darüber systematisch implementierte Bezug zur Praxis. Einher geht allerdings die dringliche für die Sicherung der Qualität und langfristigen Kontinuität notwendige Anforderung an die Verantwortlichen, die Lehrbeauftragten sowohl in die inhaltliche Weiterentwicklung der Lehrkonzepte als auch in die (didaktische) Weiterbildung der Lehrenden regulär und perspektivisch einzubinden. Die Programmverantwortlichen, ebenso wie die Studierenden und die Lehrbeauftragten selbst, haben den Gutachter*innen bestätigt, dass die Integration der Lehrbeauftragten am Fachbereich gut gelingt. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis wird nachweislich jedoch nicht allein durch die Lehrbeauftragten getragen. Auch die Vernetzung der hauptamtlichen Lehrenden in die Praxis ist hervorragend. Es ist deutlich, dass die auf den verschiedenen

Ebenen geschaffene Vernetzung ein zentrales Qualitätsmerkmal der beiden Studiengänge ist. Die Gutachter*innen haben den Eindruck, dass der Fachbereich mit seinen beiden Studiengängen unter den gegenwärtigen Bedingungen sehr gut aufgestellt ist und positiv nach vorne und auf einen gelingenden Start der weiterentwickelten Studiengänge schauen kann.

Das Gremium der Gutachter*innen formuliert insgesamt zwei Empfehlungen oder Impulse, die von den Studiengangsverantwortlichen aufgenommen werden sollten (siehe Empfehlung 1: Personelle Ressourcen und Empfehlung 2: Studierbarkeit).

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung SH)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Dokumentation/Bewertung

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang Nachhaltige Agrarwirtschaft ist für ein Studium in Vollzeit angelegt mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und einer Leistungspunktezah von 210 ECTS. Die Aufnahme erfolgt zweimal im Jahr, einmal zum Winter-, einmal zum Sommersemester. Es wird der Studienabschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang

Der Masterstudiengang Agrarmanagement ist für ein Studium in Vollzeit angelegt mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern und einer Leistungspunktezah von 90 ECTS. Die Aufnahme erfolgt zweimal im Jahr, einmal zum Winter-, einmal zum Sommersemester. Es wird der Studienabschluss Master of Science (M.Sc.) vergeben.

Entscheidungsvorschlag für beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Damit entsprechen die Studiengänge den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Dokumentation/Bewertung

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang ist ein wissenschaftlich fundierter und praxisorientierter Studiengang. Bis zum dritten Fachsemester müssen die Studierenden nachweisen, dass sie erfolgreich ein Vorpraktikum von sechs Monaten abgeleistet haben. Das Studium vermittelt den Studierenden ein breites Grundlagenwissen aus den wirtschaftswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und produktionstechnischen sowie naturwissenschaftlichen Bereichen der Landwirtschaft. Dazu gehören Konzepte der Identifikation und der Gewährleistung von Qualität in den Arbeitsfeldern der Agrarwirtschaft. Je nach gewähltem Studienprofil können die

Studierenden aktuelles, kohärentes Wissen in den Fachgebieten Tierproduktion, Pflanzenproduktion oder Unternehmensleitung und Betriebswirtschaft erwerben. Der Umfang (Leistungspunkte) der Abschlussarbeit „Thesis“ beträgt gem. aktueller Prüfungsverfahrensordnung (PVO) 15 Leistungspunkte, davon entfallen 12 Leistungspunkte auf die Thesis und 3 Leistungspunkte auf das Abschlusskolloquium.

Die Abschlussarbeit kann eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung, z. B. eine Unternehmensanalyse oder eine tier- oder pflanzenbauliche Versuchsfrage beinhalten und wird von den Studierenden selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas gem. der Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse (HQR) erstellt.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang

Die Masterstudierenden vertiefen ihr Wissen aus dem Bachelorstudiengang, kennen die Herausforderungen des Aufgabenportfolios, das sich an der Schnittstelle zwischen Agrarwirtschaft und Betriebsmanagement ergibt, lernen mit anwendungsorientierten Methoden, komplexe Fragestellungen wissenschaftlich fundiert zu lösen und dabei auf sich verändernde ökonomische, gesellschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen zu reagieren. Sie erarbeiten sich ein breites, detailliertes, fächerübergreifendes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in produktionstechnischen, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen sowie technischen Spezialbereichen der Agrarwirtschaft und des Agrarmanagements. Es handelt sich bei dem Masterstudiengang um ein konsekutives, vor allem anwendungsorientiertes Studienangebot.

Der Umfang (Leistungspunkte) der Abschlussarbeit „Thesis“ beträgt gem. PVO 30, davon entfallen 25 auf die Thesis und 5 auf das Abschlusskolloquium.

Die Abschlussarbeit zu einer anwendungsbezogenen Aufgabenstellung zu aktuellen Fragen der Agrarwirtschaft oder Agrarwissenschaft wird von den Studierenden selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage (mit wissenschaftlichen Methoden) im Rahmen des festgelegten Themas gem. der Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse (HQR) erstellt und in schriftlicher und mündlicher Form präsentiert.

Entscheidungsvorschlag für die beiden Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Dokumentation/Bewertung

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Nachhaltige Agrarwirtschaft“ ist aktuell zulassungsbeschränkt. Eine Aufnahme erfolgt sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester. Der Bewerbungsschluss ist der 15. Januar bzw. der 15. Juli des Jahres. Für eine Zulassung zum Bachelorstudiengang „Nachhaltige Agrarwirtschaft“ müssen die angehenden Studenten*innen die Voraussetzungen des § 39 HSG erfüllen.

Ein Bestandteil des Bachelorstudiums ist zum einen das Vorpraktikum, zum anderen ein Praktikum, das berufspraktische Studiensemester im 5. Semester. Die durch den Konvent am 23.04.2018 beschlossene Praktikumsordnung regelt das Vorpraktikum und das berufspraktische Studiensemester für den Bachelor-Studiengang „Nachhaltige Agrarwirtschaft“. Die Organisation, Durchführung und fachliche Anerkennung der Praktika obliegt dem vom Konvent gewählten Praktikumsausschuss.

Vorpraktikum:

Das Ziel des Vorpraktikums besteht darin, Arbeits- und Wirtschaftsabläufe in landwirtschaftlichen Betrieben kennenzulernen, Handlungen und Entscheidungen zu hinterfragen und zu verstehen sowie Stärken und Schwächen von Unternehmen zu erkennen.

Das Vorpraktikum umfasst sechs Monate (ausschließlich Fehlzeiten) und soll zusammenhängend abgeleistet werden. Es ist in der Regel vor Aufnahme des Studiums abzuleisten, spätestens jedoch bis zum Beginn des zweiten Studienjahres.

Die Inhalte des Vorpraktikums sollen durch qualifizierte und betreute Mitarbeit in allen Tätigkeitsbereichen landwirtschaftlicher Unternehmen erreicht werden.

Das Vorpraktikum soll in Betrieben durchgeführt werden, die als Ausbildungsstätten zur Ausbildung für den Ausbildungsberuf Landwirtin oder Landwirt gemäß den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes unbefristet anerkannt sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind Praktika, die im Ausland getätigt werden. Ein Vorpraktikum darf nicht im elterlichen Betrieb absolviert werden.

Zwischen der Praktikantin oder dem Praktikanten und dem Ausbildungsbetrieb ist ein Praktikumsvertrag zu schließen.

Über das Vorpraktikum ist ein Bericht anzufertigen, in dem die durchgeführten Tätigkeiten beschrieben und die Erkenntnisse aus dem Vorpraktikum dargelegt werden.

Der Praktikumsbetrieb stellt der Praktikantin oder dem Praktikanten ein Zeugnis aus, das Inhalt und Dauer der Tätigkeit bescheinigt.

Anstelle des Vorpraktikums werden folgende Prüfungen oder abgeschlossene Berufsausbildungen anerkannt: Landwirtschaftliches Praktikum mit abgeschlossener Praktikantenprüfung, Landwirt*in, Pferdewirt*in, Gärtner*in, Tierwirt*in, Landwirtschaftlich- oder agrarwirtschaftlich-technische*r Assistent*in, Fachkraft für Agrarservice. Über die Anrechnung des Vorpraktikums oder der Ausbildung entscheidet das Praktikumsausschuss.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang

Die Zulassung zum Masterstudiengang Agrarmanagement regelt § 7 PO. Hiernach erhält Zugang, wer ein mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossenes erstes berufsqualifizierendes Studium der Landwirtschaft nachweist oder ein fachlich eng verwandtes berufsqualifizierendes Studium abgeschlossen hat. Umfasst das vorausgegangene Studium weniger als 210 LP, aber mindestens 180 LP, sind die fehlenden Kompetenzen nachzuholen. In der Regel soll mit dem Abschluss des Masters ein Gesamtumfang von 300 LP erreicht werden.

Als fachlich eng verwandt gelten Studiengänge, in denen mindestens 140 LP in naturwissenschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft, landwirtschaftlicher Produktionstechnik, Betriebs- und Wirtschaftslehre, wissenschaftlichem Arbeiten und Präsentation sowie in politischen, rechtlichen und steuerlichen Bereichen erworben wurden.

Der Masterstudiengang Agrarmanagement ist ab dem Wintersemester 2022/23 zulassungsfrei. Eine Aufnahme erfolgt sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester. Der Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. März bzw. der 15. September des Jahres. Eine Einschreibung ist bis zum 30. März und bis zum 30. September möglich.

Nach erfolgreicher Bewerbung und Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen, die durch den Prüfungsausschussvorsitzenden festgestellt werden, wird eine Einladung zur Einschreibung ausgesprochen.

Entscheidungsvorschlag für die beiden Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Dokumentation/Bewertung

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang

Es wird der Abschlussgrad eines „Bachelor of Science“ verliehen. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang

Es wird der Abschlussgrad eines „Master of Science“ verliehen. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Entscheidungsvorschlag für die beiden Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Dokumentation/Bewertung

Die beiden Studiengänge sind durchgehend modularisiert. Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt und bauen aufeinander auf. Der Aufbau des Curriculums gewährleistet unabhängig von der Anzahl der Leistungspunkte, dass alle Module, die von der Fachhochschule verantwortet werden, innerhalb eines Semesters studier-/abschließbar sind. Die vorgelegten Modulbeschreibungen richten sich nach den Mustervorgaben der hochschulweiten Moduldatenbank und enthalten die unter § 7 (2) und (3) der Studienakkreditierungsverordnung SH vorgegebenen Angaben.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang besteht aus 28 Pflichtmodulen und 2 Wahlmodulen (insgesamt besteht der Studiengang aus 30 Modulen).

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang

Der Masterstudiengang besteht aus 12 Pflichtmodulen und 1 Wahlmodul (insgesamt besteht der Studiengang aus 13 Modulen).

Entscheidungsvorschlag für die beiden Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Dokumentation/Bewertung

Das Leistungspunktesystem der Hochschule sieht in der Regel Module mit jeweils 5 LP vor. Je Semester sind bei den Studiengängen 30 LP zu Grunde gelegt.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang

Der Bachelor-Studiengang entspricht 210 LP. Das berufspraktische Studiensemester (30 LP) sowie die Thesis (12 LP) erhalten jeweilig eine höhere Bewertung mit Leistungspunkten entsprechend des erwarteten Aufwandes.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang

Der Master-Studiengang entspricht 90 LP. Somit werden bei diesem konsekutiven Masterstudiengang die erforderlichen 300 LP erworben.

Entscheidungsvorschlag für die beiden Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.7 Anerkennung und Anrechnung

Dokumentation/Bewertung der beiden Studiengänge

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt. Vgl.:

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/Data/fachhochschule/Hochschulrecht/RechtDerFHKiel/Studien_undPruefungsangelegenheiten/Anrechnungsordnung/Anerkennungs_und_Anrechnungsordnung_ausfertigung13062016.pdf

Weitere Informationen zur Handhabung von Anträgen auf Anrechnung sowie zur Handhabung von Anträgen auf Anerkennung können dem verschriftlichten fachbereichsinternen Qualitätsmanagement entnommen werden (siehe Anhang H, internes Dokument).

Entscheidungsvorschlag für die beiden Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung Dokumentation/Bewertung

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang

Die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs wird von „Landwirtschaft“ in „Nachhaltige Agrarwirtschaft“ geändert. Die geplanten Änderungen im Bachelorstudiengang betreffen neben vereinzelt inhaltlichen Anpassungen und Neukombinationen vorhandener Module und Lehrveranstaltungen auch die Implementierung neuer Module. Der neue Studiengang zielt darauf ab, die veränderten Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft abzubilden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden auf die gesamte Wertschöpfungskette im Agrarbereich erweitert und in diesem Zusammenhang wurde auch der Aspekt der Nachhaltigkeit im Sinne einer ökonomischen, sozial verträglichen und ressourcenschonenden Produktion einbezogen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden aufgrund neuerer Erkenntnisse aus Wissenschaft, geänderter Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft sowie zusätzlicher gesellschaftlicher Anforderungen an eine nachhaltige Agrarwirtschaft weiterentwickelt. Die Lernergebnisse mehrerer Pflichtmodule wurden geändert/aktualisiert, neue Pflichtmodule wurden aufgenommen und der Bereich der Wahlmodule neu strukturiert.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang

Die derzeit betriebene Landwirtschaft mit ihrer i. d. R. in der Vergangenheit stets empfohlenen sehr hohen Spezialisierung und Produktionsintensität sowie mitunter einem Außerachtlassen der Standortgegebenheiten, mit allgemein hohen Nährstoffemissionen, stößt (z. T.) an ihre Grenzen. Aus unterschiedlichen Gründen ist die vorherrschende Landbewirtschaftung und Nutztierhaltung oftmals nicht nachhaltig und daher nicht zukunftsfähig. Die Landwirtschaft muss und wird sich in nächsten Jahren stark verändern. Daher hat auch die Ausbildung von jungen Menschen, die diesen Veränderungsprozess aktiv gestalten und mitgestalten können, den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Alle aktuellen Themenfelder der Landwirtschaft - Produktionstechnik, Ökonomie, Ökologie, Ethik, Gesellschaft/Verbraucher, Nachhaltigkeit, Zukunftsvisionen - müssen zentrale Gegenstände des Studiums sein/werden.

Die Änderungen im Masterstudiengang betreffen daher die Aktualisierung und Erweiterung der Qualifikationsziele des Studiengangs. Die Lernergebnisse mehrerer Pflichtmodule werden geändert und angepasst sowie neue Module mit neuen Schwerpunkten eingeführt. Ein Beispiel für den letztgenannten Aspekt ist das neue Pflichtmodul Corporate Social Responsibility, welches die unternehmerische Gesellschafts- bzw. Sozialverantwortung umschreibt. Hierbei geht es um den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung, der über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht.

Ergänzend erfolgt die Umstellung von 6 LP auf 5 LP je Modul (Vorgabe gem. Prüfungsverfahrensordnung der FH Kiel; bisherige Abweichung begründet sich in der modulbezogenen Kooperation mit einer anderen Hochschule).

Bei der Begutachtung standen die Weiterentwicklung der beiden Curricula sowie insbesondere die Schlüssigkeit der Studiengangskonzepte, der Außenstandort des Fachbereiches und die Anbindung der Mitarbeiter*innen und Studierenden an den Hauptcampus sowie mögliche Weiterentwicklungspotentiale der Studiengänge im Mittelpunkt. Kritisch hinterfragt und ausführlich diskutiert wurden insbesondere die Studierbarkeit, die Anzahl der Lehrbeauftragten und die Praxisanteile (Vorpraktikum, Praxisphase) im Bachelor, die möglichen/notwendigen Zeiteinheiten der Lehrenden für die Bereiche Forschung/Transfer und akademische Selbstverwaltung sowie die neue inhaltliche Ausrichtung der beiden Studiengänge. Weitere Informationen befinden sich dazu in den folgenden jeweils einschlägigen Kapiteln.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Dokumentation

Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß § 11 der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018 sind im Modulhandbuch des zu akkreditierenden Studiengangs die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse formuliert. Einen besonderen Stellenwert erhält die im selben Paragraphen geforderte Dimension der Persönlichkeitsbildung, die die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen umfasst.

Der Bachelorstudiengang „Nachhaltige Agrarwirtschaft“ dient der Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, von Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen und stellt durch seine generalistische Ausrichtung eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs greifen auf die vier Dimensionen:

1. Wissen und Verstehen im Sinne von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis,
2. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen im Sinne von Nutzung und Transfer und wissenschaftlicher Innovation,
3. Kommunikation und Kooperation sowie
4. wissenschaftliches Selbstverständnis sowie Professionalität

zurück (siehe auch Kompetenzmodell der FH Kiel auf Basis des HQR³).

Neben der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein orientieren sich sowohl der Studiengang „Nachhaltige Agrarwirtschaft“ als auch der Studiengang „Agrarmanagement“ an dem von der KMK vorgegebenen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuellen Fassung vom 16. Februar 2017 für die nachfolgend dokumentierte Qualifikationsstufe 1 (Bachelor-Ebene) bzw. Stufe 2 (Master-Ebene).

Detaillierte Zielsetzungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen des Studiengangs zu entnehmen (siehe Anlage B „Modulangebot“/ „Modulhandbuch“).

Die Leistungspunkte des Studiengangs werden konform der Studienakkreditierungsverordnung SH und der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel wie folgt ermittelt: Für den Besuch einer Lehrveranstaltung mit einer SWS (= 45 Min.) wird eine volle Zeitstunde Arbeitsaufwand (= 60 Min.) gerechnet (ausgehend von zwölf Wochen Veranstaltungszeit). Der Umfang der Präsenzzeiten (SWS) ergibt sich aus dem didaktischen Konzept der Lehrenden in Verbindung mit dem zugrunde gelegten Zeitbedarf für das Selbststudium und der Prüfungsvorbereitung bzw. -durchführung.

Studiengangsspezifische Aspekte

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang

Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites Grundlagenwissen aus den produktionstechnischen, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen, technischen sowie naturwissenschaftlichen Bereichen der Landwirtschaft. Sie kennen Konzepte der Identifikation und der Gewährleistung von Qualität in den Arbeitsfeldern der Agrarwirtschaft. Je nach gewähltem Studienprofil haben sie aktuelles, kohärentes Wissen in den Fachgebieten Tierproduktion, Pflanzenproduktion oder Unternehmensleitung und Betriebswirtschaft erworben. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die für die Agrarwirtschaft grundlegenden, relevanten gesetzlichen Bestimmungen und besitzen ein Bewusstsein für den multidisziplinären Kontext der Agrarwirtschaft und angrenzender Bereiche. So sind sie in der Lage, Bezüge zwischen den verschiedenen Disziplinen herzustellen und für ihre Tätigkeit zu nutzen. Absolventinnen und Absolventen verfügen über unternehmerische, technische und naturwissenschaftliche Kompetenzen, um Probleme in der Agrarwirtschaft zu identifizieren und zu formulieren. Sie können typische einzelbetriebliche Entscheidungsprobleme kalkulieren. Sie kennen zeitgemäße Alternativen technischer Lösungen in der Produktionstechnik und können sie anhand von Ansätzen zur Bewertung ihres Einsatzes in der landwirtschaftlichen Pflanzen- und Tierproduktion sowie im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Nutzgebäuden beurteilen. Sie sind in der Lage, verschiedene grundlagen- und anwendungsorientierte Methoden anzuwenden sowie mathematische, statistische und experimentelle (Labor-) Analysen durchzuführen. Sie können jeweils geeignete Experimente planen und durchführen sowie Literaturrecherchen zielgerecht ausführen, dabei Datenbanken und andere Informations-

³ <https://www.hrk.de/themen/studium/qualifikationsrahmen/> (01.07.2020)

quellen nutzen, um die Daten zu interpretieren und daraus Schlüsse zu ziehen. Die Absolventinnen und Absolventen können praxisbezogene Aufgabenstellungen theoriegeleitet lösen. Besonders die Kenntnis um und das Verständnis für die Erfordernisse landwirtschaftlicher Unternehmen, besonders im Hinblick auf eine nachhaltige Agrarwirtschaft, befähigen sie die geeigneten berufsrelevanten Arbeitsprozesse, Verfahrensweisen und Methoden auszuwählen, anzuwenden, zu reflektieren sowie deren Grenzen zu erkennen. So sind sie beispielsweise in der Lage, landwirtschaftliche Nutztiere leistungsgerecht, wirtschaftlich und umweltschonend zu versorgen, indem sie schädigende Einflüsse erkennen und praktische Konsequenzen im Hinblick auf Haltung, Fütterung, Zucht und Management ziehen. Sie können die Ertragsphysiologie von Kulturpflanzen im Hinblick auf Wachstums- und Entwicklungsprozesse darstellen, deren Abhängigkeit von Umweltfaktoren erläutern sowie Möglichkeiten der Bestandsführung in ihre Tätigkeit integrieren. Ebenso kennen die Absolventinnen und Absolventen beispielsweise die wichtigsten organischen und mineralischen Düngemittel, wissen um ökologische Begleiterscheinungen und können Kriterien für deren Beurteilung bewerten. Im studienintegrierten Praktikum haben die Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit gehabt, ihre Kompetenzen im landwirtschaftlichen Umfeld anzuwenden und zu vertiefen – in Kombination mit einem Auslandsaufenthalt auch im internationalen Kontext. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, sich auf wechselnde Anforderungen des Berufslebens einzustellen. Sie kennen die Notwendigkeit selbständiger, lebenslanger Weiterbildung. Sie verfügen über adäquate Kompetenzen im Bereich der Informationsvermittlung und Gesprächsführung wie z.B. Präsentation, Moderation und Versammlungsleitung, und sind in der Lage, effizient als Einzelne/-r und als Mitglied eines Teams zu handeln. Sie können verschiedene Methoden anwenden, um effektiv mit dem agrarwirtschaftlichen Umfeld und mit der Gesellschaft insgesamt zu kommunizieren und fühlen sich verpflichtet, der professionellen Ethik und den Verantwortungen und Normen der landwirtschaftlichen Praxis entsprechend zu handeln. Sie kennen die Grundlagen der Mitarbeiterführung. Die Absolventinnen und Absolventen erkennen und reflektieren an sie gestellte fachliche Anforderungen ebenso wie ihre berufliche Verantwortung für Menschen, Gesellschaft und Ökologie.

Neben den technischen, gesundheitlichen, sozialen, ökonomischen, sicherheitsbezogenen, ökologischen und rechtlichen Auswirkungen der praktischen agrarwirtschaftlichen Tätigkeit sind sie sich gleichermaßen der Verwendbarkeit und auch der Einschränkungen von Konzepten und Lösungsstrategien bewusst. So begreifen sie beispielsweise den Boden als einflussreichsten Umweltbestandteil und beziehen seine Bedeutung für die Umwelt, seine Reaktionen auf menschliches Wirken sowie seine Bedeutung als Existenzgrundlage der Menschen und als Produktionsgrundlage der Landwirtschaft in ihre Tätigkeit ein.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang

Absolventinnen und Absolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf den Qualifikationszielen des Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Agrarwirtschaft“ aufbaut und diese wesentlich erweitert und vertieft. Sie kennen die Herausforderungen des Aufgabenportfolios, das sich an der Schnittstelle zwischen Agrarwirtschaft und Betriebsmanagement ergibt, sind in der Lage, mit anwendungsorientierten Methoden komplexe Fragestellungen wissenschaftlich fundiert zu lösen und dabei auf sich verändernde ökonomische, gesellschaftliche

und ökologische Rahmenbedingungen zu reagieren. Sie verfügen über ein breites, detailliertes, fächerübergreifendes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in produktionstechnischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, technischen Spezialbereichen der Agrarwirtschaft und des Agrarmanagements. Darüber hinaus werden auch sich daraus ergebende ethische Fragestellungen im Studiengang thematisiert.

Die Studierenden besitzen differenzierte, vertiefte Kenntnisse über die berufsfeldrelevanten gesetzlichen Bestimmungen im nationalen und internationalen Kontext. Sie können die Bestimmungsfaktoren und Interdependenzen der wichtigsten internationalen Agrarmärkte analysieren und sind somit in der Lage, ausgewählte agrarpolitische Außenhandelsinstrumente zu bewerten. Anhand des Besuches der wichtigsten politischen Institutionen der EU (Europaparlament, EU-Kommission) werden die theoretischen Kenntnisse praktisch vertieft.

Die Studierenden besitzen ein Bewusstsein für die Interdisziplinarität des Agrarmanagements und vertiefte Kenntnisse über Mitarbeiterführung, Qualitätsstandards und Qualitätsprozesse sowie über deren Management. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger anwendungsorientierter Ideen im Agrarmanagement. Die Absolventinnen und Absolventen haben die Kompetenz erworben, Aufgabenstellungen aus neuen und in der Entwicklung begriffenen Bereichen der zunehmend multidisziplinären Agrarwirtschaft und des Agrarmanagements zu formulieren und zu bewältigen. Dafür können sie verschiedene Modelle, Systeme, Strategien, Prozesse und Methoden entwerfen und anwenden, z.B. mathematische Analysen, rechnergestützte Modelle, praktische (Labor-) Experimente oder Pläne. Bei der Anwendung dieses Instrumentariums sind sie in der Lage, Nachforschungen oder detaillierte Recherchen durchzuführen, benötigte Informationen zu identifizieren, zu lokalisieren und zu beschaffen sowie die Bedeutung der sozialen, Gesundheits- und Sicherheitsfragen betreffenden, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erkennen und zu berücksichtigen.

Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Wissen, um zukünftige, nachhaltige Agrarwertschöpfungsketten aktiv mitzugestalten.

Durch das Heranziehen wissenschaftlicher Publikationen sind sie u.a. in der Lage, Vor- und Nachteile mathematischer Optimierungsmethoden vor dem Hintergrund agrarökonomischer Fragestellungen zu berücksichtigen und Plausibilitätsbetrachtungen durchzuführen. Unterstützt werden sie hierbei z.B. durch Farm-Management-Tools, die aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung der Partner der Wertschöpfungskette an Bedeutung gewinnen. Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit, Probleme zu lösen, die Zielkonflikte oder konkurrierende Spezifikationen aufweisen. Sie können Systemverhalten im agrarischen Umfeld analysieren und bewerten und dabei ihr Wissen über landwirtschaftliche Betriebe und deren Produktionszweige integrieren. Durch Analysen anhand von Betriebsbilanzierungsmodellen und Szenarienrechnungen sind sie in der Lage, mit der Komplexität der Systeme im Hinblick auf ihre Energieflüsse und Stoffkreisläufe umzugehen. Sie können auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen. Dazu beherrschen sie beispielsweise theoretische und quantitative Modelle der Entscheidungsfindung unter Risiko und Unsicherheit und sind in der Lage, komplexe Investitions- und Finanzierungsprobleme selbständig zu bearbeiten und zu lösen. Sie berücksichtigen dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse, die sich aus

der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Sie sind in der Lage, sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen, um so z.B. bei sich verändernden rechtlichen oder klimatischen Rahmenbedingungen das Produktionsmanagement modellhaft weiterzuentwickeln. Anwendungsorientierte Projekte im Bereich des Agrarmanagements führen sie weitgehend selbstgesteuert und eigenständig durch. Sie können auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertreterinnen und -vertretern sowie Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrundeliegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln. Darüber hinaus sind sie aufgrund ihrer erworbenen sozialen Kompetenzen in der Lage, sich mit Fachvertreterinnen und -vertretern sowie mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen im Bereich der Agrarwirtschaft und des Agrarmanagements auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit, in einem heterogenen, multidisziplinär zusammengesetzten Team herausgehobene Verantwortung sowie Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie können auch in internationalen Kontexten arbeiten und kommunizieren. Sie erkennen und reflektieren an sie gestellte fachliche Anforderungen ebenso wie ihre berufliche Verantwortung für Menschen, Gesellschaft und Ökologie und die interkulturelle Verständigung.

Bewertung

Die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge werden in der jeweiligen Prüfungsordnung (Anhang 1) und im Diploma Supplement transparent ausgewiesen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene der Studiengänge klar formuliert. Die Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Bachelorstudiengang ermöglicht eine breite wissenschaftliche Qualifizierung und der Masterstudiengang eine vertiefte wissenschaftliche Qualifizierung. Aus Sicht der Gutachter*innen sind die formulierten Qualifikationsziele stimmig für einen Bachelor-/Masterabschluss und sehr gut geeignet, die Absolvent*innen auf die spätere Berufspraxis vorzubereiten.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Mit diesem mehrdimensionalen Kriterium soll zunächst geprüft werden, ob das Curriculum eines Studiengangs im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist, ob Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind und entsprechende Lehr- und Lernformen praktiziert werden, die die Studierenden aktiv einbeziehen.

Dokumentation

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studierenden werden stets aktiv durch direkte, persönliche Gespräche mit den Lehrenden sowie durch die jeweils zum Semesterende stattfindenden Evaluierungen und im Rahmen der monatlich stattfindenden Konvente in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden.

Die in den höheren Semestern des Bachelorstudiengangs sowie im Masterstudium angebotenen Wahlmodule dienen der persönlichen Profilierung jeder/s Studierenden. Bei der Themenfindung im Rahmen der Seminararbeiten und der Thesis haben die Studierenden zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten.

Curriculum

Studiengangsspezifische Aspekte

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Nachhaltige Agrarwirtschaft“ ist durch eine breite Grundausbildung gekennzeichnet.

In den ersten zwei Semestern sind naturwissenschaftliche Propädeutika vordergründig, in den nachfolgenden zwei Semestern landwirtschaftliche Grundlagen für eine nachhaltige landwirtschaftliche Lebensmittel- und Energieerzeugung. Alle relevanten Bereiche Pflanzenbau, Tierhaltung, Natur- und Ressourcenschutz sowie Ökonomie werden abgedeckt.

Hierbei dominiert die Wissensvermittlung in Form von Vorlesungen, die durch Übungen unterstützt werden.

Darüber hinaus dienen zwei Seminare dazu, die Studierenden an ein selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten heranzuführen. Hierbei soll das selbstständige Erarbeiten von aktuellen landwirtschaftlichen Themenbereichen vermittelt und angewendet werden. Dazu zählt das Heranführen an das wissenschaftliche Arbeiten in Text und Präsentation, auch im Hinblick auf den erfolgreichen Abschluss der Thesis am Ende des Studiums. Vortragstätigkeit und Moderation von Veranstaltungen sind nicht nur Aufgaben im Zusammenhang mit einer Beratungstätigkeit der Absolventinnen und Absolventen, auch praktische Landwirte sind zunehmend im Rahmen der Imagepflege ihres Berufsstandes mit der Vermittlung von Zusammenhängen ihrer Produktionsweisen konfrontiert. Hierfür ist es erforderlich, wissenschaftliche Erkenntnisse verständlich auf eine bestimmte Klientel herunterzubrechen. Dazu gehören auch das Erlernen von Kritikfähigkeit und einer entsprechenden Diskussionskultur. Nicht zuletzt sind auch das Einhalten formaler Vorgaben und Fristen für die Erstellung von Texten und Präsentationen Ziele der Seminare.

Im Rahmen des ersten Seminars (Modul: *Grundlagen wissenschaftl. Arbeitens - Seminar I*) im ersten Studienjahr werden vor den weiteren Seminaren (Module: *Seminar II* und *Seminar III*) in einem vierwöchigen Vorbereitungskurs Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt. Dazu gehören Übungen in der Bibliotheksarbeit bzw. der Literaturrecherche und

EDV-Übungen im Bereich Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationstechnik. Das Seminarthema kann frei gewählt werden entsprechend des Erfahrungshorizonts jedes Einzelnen, z. B. aus dem landwirtschaftlichen Vorpraktikum, der landwirtschaftlichen Ausbildung oder dem elterlichen Betrieb. Das erfolgreiche Absolvieren des Seminars wird im Wesentlichen an der Umsetzung der im Vorbereitungskurs vermittelten Inhalte für das Erstellen der schriftlichen Ausarbeitung und der Präsentation fixiert. Die Herausforderung für die Studierenden besteht somit im ersten Seminar in dem Einhalten der formalen Vorgaben des wissenschaftlichen Arbeitens, wie z. B. das exakte Zitieren der verwendeten Quellen, die formale Gestaltung von Texten und Präsentationen und das Zeitmanagement für die Texterstellung und den Vortrag. Die inhaltliche Durchdringung des Themas steht hier noch nicht an erster Stelle, damit Studierende, die nicht von einem landwirtschaftlichen Betrieb kommen, nicht benachteiligt werden.

Im Seminar II des zweiten Studienjahres bearbeiten die Studierenden eine ihnen unbekannt wissenschaftliche Publikation. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Seminar ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Seminars, somit wird die Beherrschung formaler Kriterien für die Erstellung von wissenschaftlichen Texten jetzt vorausgesetzt. Auch vor diesem Seminar müssen die Studierenden an einer Bibliotheksschulung teilnehmen, in der besonders auf die Möglichkeiten der Literaturrecherche Wert gelegt wird. Wesentliches Ziel des zweiten Seminars ist es, den Inhalt der Publikation zu verstehen, aufzubereiten und ihn an die anderen Seminarteilnehmer verständlich zu vermitteln. Dazu gehört auch eine inhaltliche Einordnung der Thematik in einen Gesamtzusammenhang und eine Bewertung der aktuellen Relevanz des Themas. Diese Bewertung erfolgt auf der Basis der dargestellten Ergebnisse in der Publikation als auch auf der weiterführenden eigenen Literaturrecherche. Die Studierenden müssen sich dabei auch eingehend mit der verwendeten Methodik auseinandersetzen, so dass hier die Methodenkompetenz aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars geschult wird.

Ausgehend von den in den ersten vier Semestern erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen dient das berufsbegleitende Praktikum (im In- oder Ausland) im 5. Semester dem Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld und der Umsetzung theoretischer Kenntnisse in praktisches Handeln. Darüber hinaus bietet es eine erste Orientierung zur späteren Profilierung im Studium sowie zur Berufsfindung.

Die anschließenden zwei Semester dienen der weiteren, vertiefenden Profilierung. Hierfür stehen zahlreiche Wahlmodule zur Verfügung, aus denen die Studierenden entsprechend ihrer Interessen und späteren Berufswünsche frei wählen können. Neben Vorlesungen nimmt nun der Anteil an Projektarbeiten zu, um die Studierenden noch zielgerichteter an das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten heranzuführen.

Das Seminar III fällt ebenfalls in das dritte Studienjahr nach dem Praxissemester. Die Seminargruppen werden jetzt zur Profilbildung der Studierenden in die Bereiche Pflanzenproduktion, Tierproduktion und Ökonomie unterteilt. Die Studierenden können sich für eine Gruppe

entscheiden und im Rahmen der von den Betreuenden angebotenen Themen ein Thema auswählen. Die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Seminar ist der erfolgreiche Abschluss der ersten beiden Seminare, um eine gewisse Fachkompetenz zu gewährleisten. Ziel dieses Seminars ist die vertiefende Bearbeitung eines speziellen landwirtschaftlichen Fachthemas nach den Interessen der Studierenden, um deren Profilbildung zu fördern. Thematisch sind hier Aufgaben angesiedelt, die dem zukünftigen Aufgabenfeld der Absolventinnen und Absolventen entsprechen, also z. B. aktuelle Themen, die bei der Leitung landwirtschaftlicher Betriebe von Bedeutung sind, aber auch Themen, die von externen Auftraggebern (Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, landwirtschaftliche Betriebe, Beratungsagenturen) an den Fachbereich herangetragen werden. Die wesentliche Herausforderung für die Studierenden in diesem Seminar ist die angemessene inhaltliche Durchdringung der Thematik bei gleichzeitig verständlicher Vermittlung an die Zuhörer*innen⁴ und begrenzter Zeitvorgabe. Der Schwerpunkt der Diskussion widmet sich einer Vertiefung der fachlichen Inhalte und schließt auch die Kenntnisse und Erfahrungen der Zuhörer*innen mit ein.

Den Abschluss des Bachelorstudiums bildet eine eigenständig anzufertigende Bachelorthesis, in der sich die Studierenden wissenschaftlich mit aktuellen Fragestellungen aus dem umfangreichen Bereich der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette auseinandersetzen. Diese wird im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert und diskutiert.

Hervorzuheben ist darüber hinaus das fachübergreifende Konzept der Interdisziplinären Wochen (IDW) der Fachhochschule Kiel. Diese finden in jedem Semester für zwei Wochen statt. Sie sind über die curricular verankerten Module hinaus ein Angebot an alle Studierenden, neben dem fachlichen Wissen auch weitere berufsrelevante Kompetenzen im Rahmen des Studiums zu erwerben sowie durch einen Blick über das eigene Fach hinaus neue Perspektiven zu gewinnen. Zudem bieten diese Wochen die Möglichkeit, grundlegende Kenntnisse aufzuarbeiten und beispielsweise weitere Sprachkenntnisse zu erwerben.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang

Das Studienziel des konsekutiven Master-Studienganges Agrarmanagement ist die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, selbständigen und leitenden Tätigkeit im Berufsfeld der Agrarwirtschaft.

Der Master-Studiengang Agrarmanagement gliedert sich in drei Semester. Die ersten zwei Semester werden genutzt, um die Grundlagen im Produktions- und Unternehmensmanagement zu vertiefen. Dafür liegt ein besonderer Schwerpunkt in der Kombination aus einer besonderen Vertiefung wissenschaftlicher Methoden in Form von Vorlesungen und deren praktischer Anwendung im Rahmen von Projektarbeiten (u.a. Business-Pläne, Beratungskonzepte). Hierbei werden u. a. besonders soziale Kompetenzen gefordert und gefördert, da die Projektarbeiten in der Regel als Gruppenarbeiten ausgestaltet sind und die erarbeiteten Ergebnisse Projektpartnern vermittelt werden.

⁴ Die Zuhörer*innen sind in der Regel 2 Professor*innen und ca. 15 Kommiliton*innen.

In zwei Seminaren wird dieses Wissen angewendet und erweitert. Die Studierenden wissen, wie eine wissenschaftliche Seminararbeit zu erstellen ist und präsentiert wird. Sie vertiefen ihre Kenntnisse in verschiedenen Themenbereichen. Die Studierenden können selbstständig aktuelle Management-, Politik- und Marktthemen im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft wissenschaftlich aufarbeiten, analysieren und bewerten. Die Studierenden können die Seminarthemen zielgruppenorientiert und verständlich präsentieren. Sie können vor einer Gruppe auftreten, Veranstaltungen moderieren sowie Vorträge konstruktiv kritisch bewerten. Die Studierenden erlangen die Fähigkeiten zur Steigerung der eigenen und beruflichen Professionalität und der wissenschaftlichen Vorgehensweise bei der Erarbeitung von neuen Themen- oder Problemfeldern.

Im dritten Semester ist eine Master-Thesis anzufertigen, die mit einem Kolloquium einschließlich einer Präsentation vorzutragen ist.

Bewertung

Die beiden Curricula sind im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sinnvoll aufgebaut. Die Gutachter*innen konnten sich auch durch die Gespräche mit den Studiengangverantwortlichen und Lehrenden davon überzeugen, dass Qualifikationsziele auf Ebene des Studiengangs, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind.

Die beiden Studiengangskonzepte umfassen jeweils vielfältige, an die zu erwerbenden Kompetenzen angepasste Lehr- und Lernformen sowie im Bachelor umfangreiche Praxisanteile. Die Studierenden erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Positiv zu bewerten ist aus der Perspektive der Gutachter*innen ergänzend, dass die Aktualität der Themen ständig gewährleistet ist, das wird auch durch die Gespräche mit den Studierenden gestützt. Die Studierenden und Absolvent*innen haben deutlich signalisiert, dass sie sich gut vorbereitet fühlen, um mit den neuen Entwicklungen, die tagtäglich auf die unterschiedlichen Handlungsfelder der Agrarwirtschaft einwirken, umzugehen. Sie haben bestätigt, dass sie sich gut vorbereitet fühlen auf das Berufsleben. Dieses kann als Beleg dafür gewertet werden, dass die für die Studiengänge und Module formulierten Qualifikationsziele, die bei der ursprünglichen Entwicklung und der Weiterentwicklung der beiden Studiengangskonzepte formuliert wurden, tatsächlich tragfähig sind, bis in die Praxisfelder hinein.

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität

Dokumentation

Studiengangsübergreifende Aspekte

Verpflichtend sind im Bachelor- und Masterstudiengang keine Auslandssemester vorgesehen. Die Studierenden haben aber grundsätzlich die Möglichkeit ein oder mehrere Auslandssemester während ihres Studiums zu absolvieren. Die Zugangsvoraussetzungen sind mobilitätsfördernd ausgestaltet und ermöglichen den Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen.

Im Ausland erworbene Kompetenzen werden angemessen anerkannt und angerechnet, so dass sich das Studium insgesamt nicht verlängert.

Studierende haben, insbesondere im Rahmen der in jedem Semester stattfindenden IDW-Veranstaltungen, Zugang zu Sprachkursen.

Studiengangsspezifische Aspekte

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang

Die Studierenden haben die Möglichkeit, das studienbegleitende Praxissemester im Ausland zu absolvieren. In der Vergangenheit hat mehr als ein Drittel der Studierenden dieses wahrgenommen.

Bewertung/Entscheidungsvorschlag

Die studentische Mobilität wird durch die entwickelten Studiengangskonzepte und die im Fachbereich implementierten Beratungsstrukturen sowie die aufgebauten Kooperationen mit anderen Hochschulen gut unterstützt. Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Die Anrechenbarkeit von Leistungen ist für Studierende nachvollziehbar und gut möglich. Nach Auffassung der Gutachter*innen wurden geeignete Rahmenbedingungen geschaffen, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Konzept der Internationalität

Dokumentation (Studiengangübergreifende Aspekte)

Die Studiengangskonzepte schaffen Rahmenbedingungen, die dazu beitragen, die Internationalisierungsstrategie der Fachhochschule umzusetzen. Hierzu zählen neben den dargelegten Maßnahmen (s. o. Teilkriterium Mobilität) zur Förderung von Studierendenmobilität (Praktika, Projekte, Auslandssemester) auch die Möglichkeit an fremdsprachigen Modulen (Sprachkurse Englisch, Spanisch) teilzunehmen.

Bislang gibt es einen Austausch mit der Fachhochschule Bern.

Der steigenden Bedeutung internationaler Aspekte wird auch in Lehre, Forschung und Wissenstransfer Rechnung getragen. Dies betrifft Themen wie z. B. den Klimawandel und den globalen Temperaturanstieg sowie internationale Ernährungssicherheit und nachhaltige Energieversorgung. Für inhaltliche Diskussionen im Rahmen von Lehrveranstaltungen ist es deshalb zunehmend bedeutsam, Ergebnisse internationaler Forschungsprojekte zu integrieren. Für die Vermittlung dieser Lehrinhalte sollen zukünftig internationale Gastdozenten verstärkt eingebunden werden.

Personelle Ausstattung

Dokumentation (Studiengangübergreifend)

Im Fachbereich Agrarwirtschaft lehren 13 Professor*innen. Zur Unterstützung der Lehre sind zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben beschäftigt. Der Einsatz von Lehrbeauftragten ist erforderlich für Bereiche, die von den hauptamtlichen Dozenten nicht abgedeckt werden können. Die Berufe der Lehrbeauftragten sind sehr breitgefächert, vom Tierarzt über den Steuerberater bis hin zum Richter. In der Verwaltung arbeiten vier Mitarbeiterinnen, zwei in der Bibliothek und ergänzend sind im Labor weitere fünf Mitarbeiter*innen beschäftigt. Auf dem Versuchsfeld arbeiten drei Mitarbeiter*innen und darüber hinaus sind am Fachbereich aktuell 13 Projektmitarbeiter*innen beschäftigt.

Die Qualität des Lehrpersonals wird im Berufungsverfahren sowie nach Einstellung im Rahmen der studentischen Evaluationen und der Selbstevaluation regelmäßig überprüft. Die Verpflichtung zu didaktischen Fort- und Weiterbildungen ist Teil der Zielvereinbarungen des Präsidiums der Fachhochschule Kiel mit dem Land Schleswig-Holstein. Das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung (ZLL) der Fachhochschule Kiel bietet regelmäßig Gelegenheit der hochschuldidaktischen Weiterbildung im Haus an.

Bewertung/Entscheidungsvorschlag

Die Gutachter*innen bewerten die personelle Ausstattung, auch im Hinblick auf die Beteiligung hauptberuflich tätiger Professor*innen, insgesamt als ausreichend für eine gelingende Realisierung der überarbeiteten Studiengangskonzepte. In den Gesprächsrunden mit den Verantwortlichen der beiden Studiengänge wurde die recht hohe Anzahl der Lehrbeauftragten diskutiert. Die Gutachter*innen haben den Eindruck bekommen, dass die Lehrbeauftragten sehr zielgerichtet auf Grund ihrer Expertise in ausgewählte Module eingebunden werden. Viele Lehrbeauftragte sind bereits langjährig in die Studiengänge eingebunden. Aufgefallen ist, dass die sehr gut funktionierende Abdeckung ausgewählter Lehrbereiche mit Lehrbeauftragten abhängig zu sein scheint von den sehr guten Kontakten der bereits langjährig am Fachbereich tätigen hauptamtlich Lehrenden zur Praxis und somit in gewissem Maße eine „Bruchstelle“ in der künftigen Entwicklung und Aufrechterhalten der hohen Lehrqualität darstellen kann. Mit Blick auf die Altersstruktur im Kollegium und dem bevorstehenden Generationenwechsel ist davon auszugehen, dass sich die personelle Ausstattung in den nächsten 5-10 Jahren verändert. Insofern empfehlen die Gutachter*innen, dass der Fachbereich schon jetzt darüber nachdenkt, wie die momentan sehr gute Situation bei der Einbindung von Lehrbeauftragten und den Kontakten in die Praxis, personenunabhängiger verstetigt werden kann (vielleicht über Kooperationsvereinbarungen).

Ein zentrales Thema in der Gesprächsrunde mit den Lehrenden war der Austausch über die vorhandenen Ressourcen für ein Engagement in der akademischen Selbstverwaltung und Aktivitäten im Bereich Forschung und Transfer. Da das Kollegium am Fachbereich verhältnismäßig klein ist, haben Kolleg*innen zum Teil mehrere Aufgaben und Funktionen für den Fachbereich übernommen. Die Lehrenden stellen heraus, dass das persönliche Engagement primär von der individuellen Motivation getragen wird, auch außerhalb der eigenen Lehre einen übergeordneten Beitrag zur Qualität von Studium und Lehre zu leisten. Schließlich übersteigt die

durchschnittlich in die Aufgabe/das Amt investierte Arbeitszeit auch bei den Funktionen, bei denen eine Entlastung durch die Reduktion der SWS gewährt wird, den Umfang der gewährten Entlastung in der Regel deutlich.

Wünschen würden sich die Lehrenden, dass fachbereichsübergreifende, auf dem Campus in Kiel stattfindende Arbeitsgruppen, wenn möglich online angeboten werden, damit die Arbeitszeit effektiv(er) genutzt werden kann.

In allen Gesprächsrunden wird deutlich, dass die durch die Hochschule implementierten Unterstützungsleistungen der Lehrenden im Bereich Forschung und Transfer (z.B. Entlastung der SWS, Unterstützung der Verwaltungsarbeiten durch die F&E GmbH) langfristig, so der Wunsch aller, ausgebaut werden soll. Gegenwärtig wird der Handlungsspielraum, den eine Fachhochschule im Land zur Verfügung hat, ausgeschöpft.

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen jedoch folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1: Personenunabhängige Verstetigung der sehr guten Kontakte zu Lehrbeauftragten und in die Praxis zur Absicherung der positiven Effekte auf die Qualität in Studium und Lehre (beispielsweise über Kooperationsvereinbarungen). Der Generationenwechsel sollte proaktiv gestaltet werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Ressourcenausstattung

Dokumentation

Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel befindet sich nicht auf dem eigentlichen Fachhochschulgelände in Kiel, sondern ist in Osterrönfeld am Grünen Kamp in unmittelbarer Nähe zur Landwirtschaftskammer S.-H., zur Deula, zur Landwirtschaftsschule des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal und zum Hauptsitz des Bauernverbandes Schleswig-Holstein gelegen.

Der Fachbereich Agrarwirtschaft verfügt im Hauptgebäude über zwei große Hörsäle (aufsteigendes Gestühl), eine Aula, einen großen Seminarraum (CHH), sechs Seminar- und Schulungsräume mit insgesamt 554 Sitzplätzen sowie über zwei Sitzungsräume mit 24 bzw. acht Sitzplätzen.

Eine Übersicht zur Kapazität der Schulungsräume ist in nachfolgender Tabelle 3 zusammengestellt.

Tabelle 3: Tabellarische Zusammenfassung der Kapazitäten der Lehrräume

<u>Raumbezeichnung</u>	<u>Anzahl Sitzplätze</u>
Seminarraum Claus-Heller-Haus (A02-0-01)	86
Hörsaal Aufsteigendes Gestühl vorne (A01-0.35)	68

Hörsaal Aufsteigendes Gestühl hinten (A01-0.32)	68
Aula (A01-040)	60
Schulungsraum „vor der Bibliothek“ (A01-0.51)	48
Schulungsraum „gegenüber der Mensa“ (A01-0.42)	48
Seminarraum „Oranger Salon“ (A01-0.31)	28
Schulungsraum der Master (A01-1.14)	40
Schulungsraum I 6. und 7. Semester (A01-1.10)	48
Schulungsraum II 6. und 7. Semester (A01-1.05)	48
Kleiner Seminarraum (A01-1.11)	12
EDV-Raum (A01-1.02)	42

Alle Schulungsräume sind mit Whiteboards, modernen Beamern und z. T. auch zusätzlichen LED-Bildschirmen ausgestattet.

Die 22 Büros der Professoren*innen, Lehrbeauftragten und Verwaltungsmitarbeiter*innen befinden sich direkt in der Mitte – im sogenannten Dozententrakt - zwischen den Schulungsräumen des Altgebäudes und dem im Jahr 2018 fertiggestellten Neubau. Hierdurch bestehen kurze Wege, sodass Anliegen der Studenten*innen auch zwischen den einzelnen Vorlesungen mit den Dozierenden geklärt werden können.

Bibliothek

Der Fachbereich Agrarwirtschaft verfügt über eine eigene Bibliothek mit über 20.000 Fachbüchern, die zum größten Teil zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Hierzu gehören auch die angefertigten Abschlussarbeiten. Rund 40 abonnierte Fachzeitschriften können im Lesesaal eingesehen werden. Zusätzlich stehen im Lesesaal 8 Computerarbeitsplätze zur Verfügung, die die Studenten*innen für Recherchen im Discovery System der Fachhochschule Kiel und für den Zugriff auf E-Ressourcen (z. B. E-Books, E-Journals)

Labor

Der Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel verfügt über ein eigenes Labor, das unmittelbar für die Lehre und die Auswertung der Versuche genutzt wird, welche auf der „Versuchsstation Lindenhof“ durchgeführt werden.

Das aktuelle Laborgebäude wurde im Herbst 2018 fertiggestellt und ist mit zahlreichen Messgeräten zur Analyse sowie zur Aufbereitung von Probenmaterial ausgestattet. Hierzu gehören eine umfangreiche Ausstattung zur Trocknung und Vermahlung des Untersuchungsmaterials (u. a. Pflanzen-, Boden-, Futtermittel- und Düngemittelproben), Atomabsorptionsspektrometer, Photometer, Kohlenstoffanalysator, Nahinfrarotspektroskopiegeräte (NIRS) und verschiedene Laborgeräte zur Durchführung von chemischen Aufschlüssen (u. a. Kjeldahl-Verfahren, Veraschung). Außerdem verfügt der Fachbereich über verschiedene Messinstrumente für die Untersuchung von physikalischen Bodenfruchtbarkeitparametern (u. a. Entwässerungsanlage für ungestörte Bodenproben, Drucktöpfe bis 15 bar, Nass-Siebungsverfahren, Leitfähigkeitsmessungen, Schergerät). Für die quantitative Bildanalyse von Bodenproben und anderen Materialien stehen hochauflösende analoge und digitale Mikroskopiersysteme zur Verfügung. In den vergangenen fünf Jahren wurden ca. 232.500 € in die Erweiterung und Erneuerung der

Ausstattung investiert. Durch verschiedene Drittmittelprojekte konnten in den letzten Jahren weitere Mittel zur Erweiterung der Laborausstattung eingeworben werden.

Einen Überblick über ausgewählte Geräte und Technologien vermittelt die nachstehende Tabelle:

Nr.	Bezeichnung, Hersteller und Typ	Inbetriebnahme	Standort, verantwortliche Person, Einsatzart
1	Atomabsorptionsspektrometer mit Autolader	2014	Labor Osterrönfeld, K. Musfeldt, verschiedene Nährstoffanalysen von chemischen Auszügen aus Pflanzen- und Bodenproben
2	Photometer	2012	Labor Osterrönfeld, K. Musfeldt und K. Friedrichsen, verschiedene Nährstoffanalysen aus chemischen Auszügen von Pflanzen- und Bodenproben
3	Kohlenstoffanalysator mit Autolader	2021	Labor Osterrönfeld, K. Friedrichsen, Kohlenstoffanalysen von Boden- und Pflanzenproben
4	Nahinfrarotspektroskopie (2 Geräte)	1995/ 2015	Labor Osterrönfeld, H. Ott, Inhaltsstoffe von verschiedenen Pflanzenproben/Erntematerialien
5	Entwässerungsanlage für ungestörte Bodenproben bis 15 bar (Kapazität: ca. 300 Stechzylinder und 2 Drucktöpfe bis 15 bar)	2018- 2020	Labor Osterrönfeld, K. Friedrichsen, ungestörte Bodenproben verschiedener Standorte
6	Digitalmikroskop mit quantitativer Auswertungssoftware	2014	Labor Osterrönfeld, Prof. Wiermann und Mitarbeiter*innen
7	Kastenscherapparat	2021	Labor Osterrönfeld, K. Friedrichsen, ungestörte Bodenproben verschiedener Standorte

Im Labor des Fachbereiches arbeiten zurzeit fünf Personen, die in Summe eine Arbeitszeit von drei Vollzeitarbeitskräften abdecken. Zwei Vollzeitstellen werden von der Fachhochschule Kiel bereitgestellt, die zusätzliche Vollzeitstelle wird durch Drittmittelprojekte finanziert.

In die Lehre wird das Labor aktiv in die Gestaltung der Fächer Pflanzenbau, Pflanzenernährung, Phytomedizin, Landtechnik, Boden- und Futtermittelkunde einbezogen. Durch Praktika, Projekte und die Auswertung von Analysen für Abschlussarbeiten erlernen die Studenten*innen den Umgang mit moderner Mess- und Analysetechnik und erweitern hierdurch ihre Kenntnisse im Anwendungsbereich.

Darüber hinaus besteht eine enge Verflechtung zwischen dem Labor und der Versuchsstation „Lindenhof“, die eine reibungslose Bearbeitung der dort angelegten Feldversuche, von der Probennahme bis zum Analyseergebnis, gewährleistet.

Versuchsstation „Lindenhof“

In der Nähe des Ortes Ostenfeld (Entfernung zum Fachbereich in Osterrönnfeld ca. 11 km) wurde 1990 die Versuchsstation „Lindenhof“ etabliert. Sie verfügt über eine vielfältige und schlagkräftige Versuchstechnik mit zahlreichen Spezialgeräten wie einem selbstfahrenden Parzellenmähdrescher, einem selbstfahrenden Grünfuttermollerter für Parzellen sowie verschiedenen Zugfahrzeugen und -geräten für die Bewirtschaftung von Parzellenversuchen.

Auf der Versuchsstation werden jährlich ca. 5.000 Parzellen auf 20 – 25 ha bewirtschaftet. Einen Überblick über das Versuchsfeld bietet die nachstehende Abbildung.



Abbildung: Versuchsstation Lindenhof (Quelle Schlüter, 2018)

Auf dem Lindenhof stehen produktionstechnische Pflanzenbauversuche (u.a. Pflanzenschutz, Düngung (organisch und mineralisch), Fruchtfolge, Bodenbearbeitung) im Fokus der Untersuchungen. In Zukunft wird ein Schwerpunkt auf resiliente Landnutzungssysteme unter veränderten Klimabedingungen gelegt, die im Rahmen mehrerer beantragter Forschungsvorhaben entwickelt und für die Praxis erprobt werden sollen.

In den vergangenen fünf Jahren wurden ca. 136.000 € in die Erweiterung und Erneuerung der Ausstattung der Versuchsstation investiert. Zusätzlich wurden umfangreiche Drittmittel eingeworben, mit denen die Ausstattung ständig weiterentwickelt und auf den neuesten „Stand der Technik“ gebracht werden konnte. Die Versuchsstation ist mit 2,5 Vollzeitkräften (2 AK Fachhochschule Kiel und 0,5 AK Drittmittel) ausgestattet.

Insgesamt stehen mit dem Labor und der Versuchsstation langjährige Erfahrungen in der Durchführung von Feldversuchen zur Verfügung. Dies wird auch durch die erfolgte Zertifizierung des Feldversuchswesens inklusive des Fachbereichslabors nach den Vorgaben der „guten experimentellen Praxis (GEP)“ deutlich.

Maschinenhalle

Ebenfalls auf dem Gelände der Fachhochschule in Osterrönfeld befindet sich die „Blaue Halle“, eine Maschinenhalle, die für Wartungen und Reparaturen an den Maschinen des Versuchsfeldes genutzt wird. Zu diesem Zweck ist eine vollausgestattete Reparaturwerkstatt in dieser Maschinehalle vorhanden. Im Winter wird ein Teil der Maschinen auch in diesem Gebäude untergestellt.

Bewertung/Entscheidungsvorschlag

Die Gutachter*innen sehen die räumlichen und sächlichen Ressourcen als angemessen und geeignet, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Die Dozierenden sind sehr froh, an einem exklusiven Standort lehren zu können. Die Konzentration von fachbezogenen Institutionen am Grünen Kamp wird als sehr positiv gewertet. Auch die eigenen Räumlichkeiten, insbesondere das neue Laborgebäude, werden positiv hervorgehoben, entsprechend den Bedürfnissen der Lehrenden und Studierenden. Regelmäßig im Semester zu den Interdisziplinären Wochen haben die Studierenden die Gelegenheit auch Veranstaltungen auf dem Hauptstandort der Fachhochschule Kiel zu besuchen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Prüfungssystem

Dokumentation

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel definiert und geregelt. Im Modulhandbuch werden die einzelnen Prüfungen semesterweise modulbezogen festgelegt. Die Prüfungsformen werden vom Fachbereichskonvent mit der Freigabe des Angebots in der Moduldatenbank am Ende jedes Semesters beschlossen; die fachliche Auseinandersetzung findet in den jeweiligen Modulen statt und trägt dem constructive alignment von Kompetenzen, Inhalten und Prüfungsformen Rechnung. Die Modulverantwortlichen, die Studiengangsleitung und der Prüfungsausschuss gewährleisten die Durchführbarkeit und Bewerten die Angemessenheit der Prüfungsbelastungen im Studium.

Folgende Prüfungsformen sind im Studium vorgesehen:

1. Klausuren (Aufsichtsarbeit),
2. Prüfungen in mündlicher Form (§ 23),
3. Hausarbeiten,
4. Projektbezogene Arbeiten,
5. Präsentationen,
6. Portfolioprfungen,
7. Thesis.

Die Prüfungen werden modulabschließend abgelegt. Die Vielfalt der kompetenzorientierten Prüfungsformen (entsprechend der Dokumentation in den Modulbeschreibungen) spiegelt ein breites Spektrum wider, das jeder Studierende kennenlernt.

Die Auswahl der Prüfungsformen folgt den Qualifikationszielen der Module: Module, die im Wesentlichen auf das Vermitteln von Wissen ausgerichtet sind (z. B. Module B01, B04), schließen i. d. R. mit einer Abfrage dieses Wissens in Form einer Klausur ab; Module, die im Wesentlichen auf die Anwendung oder Transformation von Wissen ausgerichtet sind, schließen mit einer anwendungsorientierten Prüfungsform ab, z.B. einer projektbezogenen Arbeit oder Präsentationsprüfung (z. B. Module B23). Weiter ist neben der projektbezogenen Arbeit das Schreiben mehrerer Hausarbeiten und deren Präsentationen (z. B. Modul B12, B24, B26) zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und das Kolloquium im Studium vorgesehen. Verantwortlichkeiten und Strukturen bezüglich der Organisation der Prüfungen, Prüfungstermine, Wiederholungsprüfungen sind in der Prüfungsverfahrensordnung und der studiengangspezifischen Prüfungsordnung festgelegt. Es sei deshalb an dieser Stelle auf diese Quellen verwiesen.

Bewertung

Die Prüfungsform wird für jedes Modul immer für ein Semester verbindlich im Modulhandbuch festgelegt. Für alle Module sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung aufgeführt. Für die Sicherstellung der Angemessenheit der Prüfungsbelastungen sind im Fachbereich Agrarwirtschaft gemäß Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel die Modulverantwortlichen, die Studiengangsleitungen und der Prüfungsausschuss verantwortlich. Die Einbeziehung der verschiedenen Akteure mit ihren unterschiedlichen Perspektiven stellt eine gute Voraussetzung dar, um die Durchführbarkeit der Prüfungen und die Angemessenheit der Prüfungsbelastungen im Studium sicherzustellen.

Die Gutachter*innen kommen auf Grundlage der Unterlagen und insbesondere des Gesprächs zu der Einschätzung, dass die Auswahl der Prüfungsformen stimmig ist mit den Qualifikationszielen der Module.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Studierbarkeit

Dokumentation

Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Präsidium veranlasst, dass die Qualität der Studienprogramme überprüft und kontinuierlich verbessert wird und dabei die verbindlichen internen und externen Standards eingehalten werden (Zielvereinbarung).

Der*die Beauftragte für Studium und Lehre erstellt den Vorlesungsplan, der nach Beschluss im Konvent den Studienbetrieb sicherstellt. Das jeweilige Wahlmodulangebot beschließt der Konvent für jedes Semester zum Ende des vorhergehenden Semesters.

Die regelmäßige und transparente Information der Studierenden erfolgt über die Homepage der FH (z. B. Vorlesungsplan), über die einzelnen Moodle-Kurse sowie über diverse Veranstaltungen (z. B. Erstsemesterbegrüßung, Einführungsveranstaltungen im Vorfeld der Seminare, Thesis-Kurs). Darüber hinaus werden besonders wichtige Informationen per E-Mail an alle Studierenden versandt.

Der Arbeitsaufwand für die jeweiligen Module gibt die geschätzte Zeit an, die Lernende typischerweise für sämtliche Lernaktivitäten wie Vorlesungen und Seminare, Projekte, praktische Arbeiten, Praktika und Selbststudium aufwenden müssen, um die festgelegten (definierten) Lernergebnisse in einer formellen Lernumgebung zu erzielen. Ausgehend von einem Vollzeitstudium mit 1800 h/Jahr ergibt sich ein Umfang von 900 h/Semester. Bei 30 LP je Semester entfallen somit 30 h je LP.

Die Überprüfung des angesetzten studentischen Workloads erfolgt über die Evaluationen der Lehrveranstaltungen. Durch die zwei vorgesehenen Prüfungszeiträume je Semester und studienbegleitende Prüfungsformen ist eine belastungsangemessene Prüfungsdichte gewährleistet.

Die fachliche Studienberatung erfolgt durch die jeweilige Studiengangsleitung. Die überfachliche Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Fachhochschule Kiel. Orientierungshilfen bei der Wahl der Wahlmodule erhalten die Studierenden anhand der Modulbeschreibungen, Gespräche mit den Fachdozierenden, Einführungsveranstaltungen zu Semesterbeginn sowie der Informationen auf der Homepage und über die Moodle-Plattform. Von Bedeutung sind zudem die Informationen, welche den Studierenden der unteren Semester von den Studierenden der höheren Semester vermittelt werden.

Bewertung

Die Studiengangsverantwortlichen konnten aus Sicht der Gutachter*innen nachweisen, dass das Fachbereich grundsätzlich über ausreichend Ressourcen verfügt, um alle Aspekte der Studierbarkeit des Studiengangs systematisch sicherzustellen. Bei fast allen Themen, die das Kriterium betreffen, war der Grundtenor in den verschiedenen Gesprächsrunden sehr positiv und harmonisch in den Aussagen. Die einzigen leichten Unterschiede gab es aus der Perspektive der Gutachter*innen bei dem Thema Digitalisierung in der Lehre. Aus Sicht der Programmverantwortlichen und Lehrenden ist eine eindeutige Botschaft angekommen, dass die Hochschule eine Präsenzhochschule sein möchte und daher auch in Zukunft der Fokus auf den Präsenzveranstaltungen liegen wird. Das sahen auch durchaus die Studierenden so. Insbesondere wurde betont, dass aus ihrer Sicht die Ermöglichung eines engen Kontaktes zu den Lehrenden sehr positiv gesehen wird. Es wird positiv hervorgehoben, dass die Lehrenden nicht nur bei fachlich-inhaltlichen Problemen und Fragestellungen gut ansprechbar sind, sondern

aufgrund einer i. d. R. guten Vertrauensbasis, auch wenn es um persönliche Herausforderungen geht (z. B. im eigenen Betrieb oder im Studium). Dieses lässt sich bei zunehmender digitalisierter Lehre nicht mehr gleichwertig realisieren. Dennoch kann gesagt werden, dass der Wunsch der Studierenden tendenziell gegeben ist, dass Lehrveranstaltungen, da wo es passt und wo es zu den Modulinhalten und erwarteten Lernergebnissen passfähig ist, auch digital oder zumindest hybrid angeboten werden. Begründet wird der Wunsch pragmatisch mit einer besseren Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf sowie den auch weiten Wegstrecken zwischen Wohn- und Studienort, die für ein oder zwei Lehrveranstaltungen nicht (zeit-) ökonomisch bewältigt werden können. Die Gutachter*innen sehen hier eine Chance die Studierbarkeit positiv und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Sie möchten den Studiengangsverantwortlichen daher empfehlen auszuloten, wie das Lehrangebot mit der gegenwärtigen Fokussierung weiterentwickelt werden kann, um den Wünschen und dem Bedarf der Studierenden noch besser nachzukommen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen jedoch folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 2: Prüfung eines digitalen oder zumindest hybriden Angebots von Lehrveranstaltungen dort, wo es zu den Modulinhalten und den erwarteten Lernergebnissen passt (Stärkung der Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Familie). Die Konzepte sind unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinie zur Anwendung der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (LVVO) zu entwickeln.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Dokumentation (Studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums werden von den Studiengangsverantwortlichen regelmäßig überprüft. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich reflektiert und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Sowohl auf der Ebene der Dekanate als auch auf der Ebene der Lehrenden bestehen traditionell Austauschplattformen insbesondere zwischen den Fachhochschulen in Deutschland. Hier werden sowohl organisatorische als auch inhaltliche Konzepte zur Diskussion gestellt. Auch die jeweils fachähnlichen Modulbeschreibungen wurden im Rahmen der Konzeption des Studiengangs analysiert. Dabei war und ist zu berücksichtigen, dass die Studiengänge an den anderen Hochschulen durchaus abweichende Studienziele haben.

Darüber hinaus ist die Überarbeitung beider Studiengänge in Anlehnung an die fachspezifischen ergänzenden Hinweise (Fachgruppe 08 ASIIN) vorgenommen worden.

Die Modulverantwortlichen aktualisieren bei Bedarf semesterweise die Modulbeschreibungen. Die Studiengangsleitungen überprüfen diese anschließend. Nach dem Konventsbeschluss wird das Modulhandbuch durch das Dekanat veröffentlicht.

Studiengangsspezifische Aspekte

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang - Studienverlaufsplan

Fachsemester	LP	SWS								
7. Fachsemester	30	12	Wahlmodule „Interdisziplinäre Lehre“ 4 5	Wahlmodul gemäß Modulkatalog 4 5	Wahlmodul gemäß Modulkatalog 4 5	Thesis 12		Kolloquium 3		
6. Fachsemester	30	23	Wahlmodule „Interdisziplinäre Lehre“ 4 5	Wahlmodul gemäß Modulkatalog 4 5	Wahlmodul gemäß Modulkatalog 4 5	Wahlmodul gemäß Modulkatalog 4 5	Wahlmodul gemäß Modulkatalog 4 5	Seminar III 3 5		
5. Fachsemester	30	2	Berufspraktisches Studiensemester 2 30							
4. Fachsemester	30	28	Tierernährung 5 5	Unternehmensführung und Personalmanagement 5 5	Marktlehre und Vermarktungs- management 5 5	Pflanzen- und Feldfutterbau 5 5	Grünlandwirtschaft und Pflanzenbauprojekt 5 5	Seminar II 3 5		
3. Fachsemester	30	30	Ethologie und Gesundheit in der Nutztierhaltung 5 5	Landwirtschaftliche Betriebslehre 5 5	Umweltökonomie und Nachhaltigkeitskonzepte 5 5	Management nachhaltiger Wertschöpfungsketten 5 5	Pflanzenernährung und Ökologie 5 5	Phytomedizin 5 5		
2. Fachsemester	30	32	Controlling und Steuerlehre 6 5	Bodenkunde und Ressourcenschutz 5 5	Angewandte Statistik und Mathematik 6 5	Agrarpolitik und Agrarrecht 6 5	Digitalisierung und Innovations- management 5 5	Grundlagen wissensch. Arbeitens - Seminar I 4 5		
1. Fachsemester	30	31	Grundlagen der Nutztierhaltung 5 5	Chemie und Physik 6 5	Landtechnik und Baukunde 5 5	Botanik und allgemeine Züchtungslehre 5 5	Volkswirtschaftslehre 5 5	Kommunikation und Projektmanagement 5 5		

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang - Studienverlaufsplan

	LP	SWS						
3. Fachsemester	30	0	Thesis 25					Kolloquium 5
2. Fachsemester	30	19	Investitionen und Finanzierung 4 5	Personal- und Qualitätsmanagement 4 5	Entrepreneurship und Businessplan 4 5	Corporate Social Responsibility 4 5	Masterseminar II 3 5	Wahlmodul gemäß Modulkatalog 5
1. Fachsemester	30	19	Internationale Märkte und Vermarktungsmanagement 4 5	Strategisches Management im Agri-Food-Business 4 5	Digitales Datenmanagement und Controlling 4 5	Ressourcenschutz und Umweltmanagement 4 5	Masterseminar I 3 5	Wahlmodul gemäß Modulkatalog 5
	<u>90</u>	<u>38</u>						

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter*innen sind die Angemessenheit und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs gewährleistet. Die Studiengangsverantwortlichen konnten im Feinkonzept und in den Gesprächsrunden überzeugend darlegen, dass sie Impulse und Rückmeldungen aus der Praxis, aus der Wissenschaft sowie von Studierenden aufnehmen und reflexiv in die Weiterentwicklung der beiden Studienprogramme einfließen lassen. Die Gutachter*innen konnten sich davon überzeugen, dass die Studienprogrammverantwortlichen und Lehrenden sehr gut in die regionale und überregionale Praxis eingebunden sowie mit anderen Hochschulstandorten wie mit der Universität Kiel (u.a. über Forschungsprojekte und Kooperationen im Masterstudiengang), vernetzt sind. Durch die Gesprächsrunden haben die Gutachter*innen außerdem den Eindruck erhalten, dass die methodisch-didaktischen Ansätze in der Lehre nicht nur während der Pandemiebedingungen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Gutachter*innen schätzen die vorgenommenen Weiterentwicklungen der beiden Studiengangskonzepte als sehr wertvoll ein, um die Zukunftsfähigkeit der Studiengänge sicherzustellen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Dokumentation

Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studienerfolg wird über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft, das in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Entsprechend der Evaluationsrichtlinie vom 23.04.2018 des Fachbereichs Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel erfolgen Befragungen und Auswertungen unter Verwendung des Programms Evasys und anderen geeigneten Befragungsmöglichkeiten (z. B. Feedbackgespräche). Es werden regelmäßig folgende Evaluationen durchgeführt:

1. Erstsemesterbefragung
2. Evaluation der Module und Lehrveranstaltungen inklusive Seminare
3. Evaluation zum Studienverlauf
4. Evaluation nach Abschluss des Studiums

Entsprechend der Qualitätssatzung der FH Kiel werden die Ergebnisse durch die Studiengangsleitung und Beauftragten für Studium und Lehre gemeinsam mit dem Dekanat ausge-

wertet. Die Ergebnisse werden dem Konvent mitgeteilt und anschließend der Abteilung Hochschulentwicklung im Rahmen des Qualitätsmonitorings zur Kenntnis gegeben. Damit ist ein zeitenges Qualitätsmonitoring der Lehre als Grundlage der Weiterentwicklung sichergestellt. Weitere Details finden sich im QM-Konzept des Fachbereichs (Anhang H, unveröffentlicht).

Studiengangsspezifische Aspekte

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang

Auf der Grundlage aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und daraus abgeleiteter Forschungsschwerpunkte der FH Kiel wird im aktuellen Bachelorstudiengang der Aspekt der Nachhaltigkeit im Curriculum noch stärker verankert, was sich ebenfalls im Namen des Studiengangs manifestiert. Aufgrund der Berufsorientierung der Absolvent*innen und Rückmeldungen aus der Praxis ist festzustellen, dass ein immer größerer Anteil der Studierenden im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft tätig wird. Aus diesem Grund werden bei der Überarbeitung des Bachelorstudiengangs noch stärker Aspekte der gesamten Wertschöpfungskette der Agrarwirtschaft berücksichtigt. Dieses spiegelt sich auch in der Namensänderung des Studiengangs wider.

Im Hinblick auf die geplante Arbeitsbelastung von durchgehend 30 ECTS pro Semester, das Beratungs- und Betreuungsangebot, die Ausgestaltung der Praxisanteile, das Prüfungssystem, die Prüfungsorganisation und die Prüfungsdichte ist der Studiengang studierbar.

Die durchschnittliche Anzahl⁵ von Studienanfänger*innen umfasst 124 pro Jahr und die durchschnittliche Anzahl⁶ der Absolvent*innen umfasst 81 pro Jahr. Im Snapshot (unveröffentlicht, stand den Gutachter*innen zur Verfügung) vom SoSe 2022 ist abzulesen, dass der Großteil der Absolvent*innen in Regelstudienzeit oder Regelstudienzeit + 2 Semester studiert.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang

Auf der Grundlage sich ständig ändernder ökonomischer, gesellschaftlicher und ökologischer Rahmenbedingungen brauchen Absolvierende des Masterstudienganges ein detailliertes, fächerübergreifendes, kritisches Verständnis auf neuestem Stand des Wissens der Agrarwirtschaft und des Agrarmanagements sowie ein starkes Bewusstsein für die Interdisziplinarität des Agrarmanagements. Die wachsende berufliche Verantwortung für Menschen, Gesellschaft, Ökologie sowie interkulturelle Verständigung spiegelt sich im Curriculum des überarbeiteten Masterstudiengangs wider.

Im Hinblick auf die geplante Arbeitsbelastung von durchgehend 30 ECTS pro Semester, das Beratungs- und Betreuungsangebot, das Prüfungssystem, die Prüfungsorganisation und die Prüfungsdichte ist der Studiengang studierbar.

Die durchschnittliche Anzahl⁷ von Studienanfänger*innen umfasst 32 pro Jahr und die durchschnittliche Anzahl⁸ der Absolvent*innen umfasst 21 pro Jahr. Im Snapshot (unveröffentlicht,

⁵ Im Durchschnitt der Jahre 2017-2021

⁶ Siehe Fußnote 5

⁷ Siehe Fußnote 5

⁸ Siehe Fußnote 5

stand den Gutachter*innen zur Verfügung) vom SoSe 2022 ist abzulesen, dass der Großteil der Absolvent*innen in Regelstudienzeit oder Regelstudienzeit + 2 Semester studiert.

Bewertung

Das entwickelte Qualitätsmanagement ermöglicht über die verschiedenen Instrumente ein gut getaktetes Qualitätsmonitoring der beiden Studiengänge. Die Studierenden haben nicht nur die Möglichkeit, über ihre Teilnahme an der studentischen Lehrevaluation und die Teilnahme an den Befragungen zum Student Life Cycle ein direktes anonymisiertes Feedback zu geben, sondern auch über den direkten und gut gepflegten, niedrigschwelligen Austausch mit den Studiengangsleitungen und den Lehrenden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Dokumentation (Studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Rahmen der Vision der „Exzellenz-Hochschule für Lehre“ hat sich die Fachhochschule Kiel in ihren Leitsätzen dazu verpflichtet, Bildungsprozesse geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten und wertschätzend der Vielfalt ihrer Mitglieder zu begegnen. Um diese Haltung mit Leben zu füllen, bilden die Querschnittsthemen Gleichstellung und Diversität hochschulpolitische Handlungsfelder, die zugleich als Kompetenz- und Antidiskriminierungsstrategie in die Hochschule hineinwirken.

Im Kontext von Studium und Lehre ist ein übergeordnetes Ziel der hochschulpolitischen Gleichstellungsarbeit, Geschlechtergerechtigkeit in Wissenserwerb und Wissensproduktion für Studierende und Lehrende ungeachtet stereotyper geschlechtlicher Zuschreibungen zu realisieren. Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der gesamten Fachhochschule ist dabei die Stärkung von Frauen in der Wissenschaft auf allen Qualifizierungsstufen, um langfristig eine ausgewogenere Verteilung von Frauen und Männern in akademischen Spitzenpositionen zu erreichen. Zugleich strebt die Hochschule an, über die binäre Geschlechterordnung hinauszudenken und der geschlechtlichen Vielfalt von Menschen gerecht zu werden. Überzeugt davon, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im akademischen Feld nur durch eine Veränderung der Hochschulkultur realisiert werden können, wirkt die Gleichstellungsarbeit kontinuierlich darauf hin, Gender- und Diversitysensibilität im hochschulischen Denken und Handeln zu stärken, um letztlich allen Hochschulmitgliedern bestmögliche Bedingungen zur Entfaltung ihrer Potenziale und Talente zu bieten:

Zur Förderung von Gender- und Diversitysensibilität als ein Qualitätsmerkmal exzellenter Lehre und Hochschuldidaktik, bietet die Hochschule den Lehrenden interne Schulungen an. Ziel ist es, Gender- und Diversityaspekte in alltägliche Prozesse der Lehre einzubinden, sowohl auf Ebene der Lehrinhalte und der Lehrenden-Lernenden-Interaktion als auch der Bewusstseins-ebene. Grundsätzlich bewertet die Fachhochschule Kiel Gender- und Diversitykompetenz als ein wünschenswertes Eignungskriterium in Berufungsverfahren.

Insbesondere für die Zielgruppe der Studierenden initiiert die Gleichstellungsstelle im Rahmen der IDW regelmäßig Veranstaltungen zu Themenfeldern wie u.a. dem Schutz vor sexualisierten Grenzverletzungen, queere Geschlechterpolitiken oder geschlechtergerechter Sprache.

Seit 2014 ist die Fachhochschule Kiel Trägerin des Zertifikats zum Audit familiengerechte Hochschule und hat im Rahmen der Zielvereinbarungen ein Familienservicebüro eingerichtet, das mit seinen vielseitigen Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangeboten auf eine bestmögliche Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und familiärer Care-Arbeit, wie die Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen, hinwirkt.

In Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Seiten der Studierenden unternimmt die FH Kiel zahlreiche Anstrengungen. Im 6. Leitsatz der FH Kiel wird explizit Bezug genommen auf diesen Bereich: „Unsere Hochschule lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei.“

Auf der Homepage der FH Kiel heißt es dazu: „Gelebte Vielfalt ist ein Qualitätsmerkmal unserer Hochschule und schließt eine Vielfalt der Disziplinen, Kulturen, Nationalitäten sowie Lern- und Lehrmethoden ein, die wir als bereichernd erleben und pflegen. Vielfalt fordert die Hochschule dazu auf, andere Perspektiven einzunehmen und diese zu respektieren. Gendergerechte Lehre und Forschung sind ein wesentlicher Bestandteil der Hochschule. Die Verschiedenheit von Menschen wird als Bereicherung erfahren. Alle Menschen, die an der Fachhochschule Kiel studieren oder arbeiten, sollen sich hier bestmöglich entfalten können durch die Weiterentwicklung einer Kultur des Respekts, geprägt von der Wertschätzung und Anerkennung jedes einzelnen Menschen.“

Seit April 2017 gibt es darüber hinaus eine Beauftragte für Diversität an der FH Kiel, die ihre Arbeit auf der Homepage wie folgt beschreibt:

„Vielfalt ist eines der zukunftsleitenden Merkmale der Fachhochschule Kiel. Nicht nur in ihren Leitsätzen widmet sich die FH Kiel der Vielfalt der Studierenden und der Beschäftigten, sondern auch in vielen Bereichen wird sich den unterschiedlichen Vielfaltdimensionen intensiv gewidmet. Sie [die Beauftragte für Diversität] versteht sich als Bindeglied zwischen bereits verankerten Anlaufstellen und Arbeitsbereichen zum Thema Vielfalt und wird gemeinsam mit den Akteur*innen zu den Vielfaltsthemen die Vielfalt auf dem Campus beleben, ihr eine weitere Stimme geben, für sie sensibilisieren, sie vertreten und sich für sie einsetzen.“

Der Studiengang, der empfohlene Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen, die Zugangsvoraussetzungen und der Nachteilsausgleich sind den Vorschriften des HSG entsprechend in der Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung dokumentiert. Sie stehen Studierenden und Studieninteressierten auf der Homepage zur Verfügung.

Die Bearbeitung des Nachteilsausgleichs fällt im Fachbereich Agrarwirtschaft in die Zuständigkeit des Prüfungsausschussvorsitzenden (PAV). Grundlage hierfür bildet § 18 „Nachteilsausgleich“ der PVO der FH Kiel, dessen Regelungen im Fachbereich zwar konsequent, aber zugleich mit dem bei der sensiblen Thematik notwendigen Augenmaß umgesetzt werden. Am Fachbereich ist die Umsetzung des Nachteilsausgleichs rein quantitativ betrachtet von vergleichsweise geringer Bedeutung; im Durchschnitt ist etwa 1 Fall pro Semester zu verzeichnen. Dennoch ist der Umgang mit Fällen, in denen es um die Gewährung eines beantragten Nachteilsausgleichs geht, von der Beantragung bis hin zur praktischen Umsetzung in Prüfungssituationen „eingespielt“ und fest etabliert.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs gehört dem Zentralen Gleichstellungsausschuss (ZGA) an, der regelmäßig tagt. Der ZGA ist einer von fünf zentralen Ausschüssen des Senats der Fachhochschule Kiel. Seine Protokolle werden allen Senatsmitgliedern und somit auch den Dekan*innen zur Kenntnis gegeben. Sie fließen auf diesem Wege in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Darüber hinaus bindet der Fachbereich Agrarwirtschaft die Gleichstellungsbeauftragte bewusst eng in seine Prozesse und damit auch in das Qualitätsmanagement sowie in die Entwicklung der Studiengänge ein. Die Geschlechtergerechtigkeit ist Bestandteil der Lehrevaluation sowie der Student Life Cycle Befragung.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs

(§ 17 und § 18 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Dokumentation (Studiengangsübergreifende Aspekte)

Hier wird von dem Arbeitsbereich Akkreditierung und Recht der Abteilung Hochschulentwicklung überprüft, wie das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule im Fachbereich konkret realisiert wird, um die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Es wird geprüft, ob im Fachbereich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gemäß dem übergeordneten QM System für die Weiterentwicklung, Überprüfung sowie Einrichtung und Einstellung von Studiengängen festgelegt sind und ob dieses hochschulweit veröffentlicht ist. Auch wird geprüft, ob systematische Verfahren zum Umgang mit fachbereichsinternen Konflikten entwickelt sind und ob es ein fachbereichsinternes Beschwerdesystem gibt. Es wird überprüft, ob der Studiengang über Konzepte zur Umsetzung der notwendigen Prozesse und Maßnahmen im Rahmen des FH-Qualitätsmanagements verfügt und diese dokumentiert werden. Dabei wird u.a.

geprüft, wie die Studierenden in die kontinuierliche Qualitätsentwicklung des Studiengangs innerhalb des Fachbereichs konkret eingebunden werden.

Das Präsidium und die Fachbereiche der Fachhochschule Kiel haben sich dazu verpflichtet, Hochschulentwicklungsprozesse immer im Sinne ihrer Vision und Leitsätze nachhaltig zu realisieren. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden, fokussiert auf die Studienqualität, regelmäßig von der Hochschule überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse zur Qualitätsprüfung und die aus den Ergebnissen abgeleiteten Impulse zur Qualitätsentwicklung werden von der Abteilung Hochschulentwicklung verantwortet. Die Verantwortung für das QM liegt bei der*dem Vizepräsident*in für Studium und Lehre.

Eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung SH wird durch die Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch das Prozessmanagement, die interne Akkreditierung und den Q-Monitor sichergestellt.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangsprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Die Interne Akkreditierung wurde analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt. Sie wurde im Rahmen von Prozess-Reviews kontinuierlich weiterentwickelt und den individuellen Bedürfnissen der Fachhochschule Kiel angepasst. Die Akkreditierungsverfahren werden auf Grundlage verbindlicher Prozesse und unterstützender prozessbegleitender Dokumente durchgeführt, die den Gutachter*innen, den Fachbereichen und der Hochschulleitung ein möglichst zielgerichtetes Arbeiten ermöglichen. Ziel ist die Aufrechterhaltung des Akkreditierungsbetriebs auf dem erreichten Niveau unter Beachtung sich verändernder Rahmenbedingungen.

Die wichtigsten Prozesse, die sich auf die Qualität von Studium und Lehre beziehen, werden über das Prozessmanagement analysiert, modelliert und optimiert (z. B. „Einführung und Akkreditierung von Studiengängen“, „Berufungsverfahren“). Es trägt zur Einhaltung des angestrebten Qualitätsniveaus sowie der quantitativen Leistungsfähigkeit der Fachhochschule Kiel durch kontinuierliche Optimierung von standardisierten Abläufen bei und übernimmt die übergreifende Steuerung der modellierten Prozesse. Die Hochschulangehörigen haben über ein Prozessportal Zugang zu allen modellierten Prozessen und begleitenden Dokumenten.

Nach einer grundsätzlich durchzuführenden Internen Akkreditierung im Falle eines neuen (wesentlich geänderten) Studiengangs wird die kontinuierliche Qualitätsentwicklung eines Studiengangs im Anschluss über das Q-Monitoring realisiert – bis aufgrund wesentlicher Studiengangsänderungen der Prozess der internen Akkreditierung wieder erforderlich ist. Die Bewer-

tung der Studiengangsqualität (Qualitäts-Monitoring) erfolgt dabei ausgehend von einer evaluations- und kennzahlenbasierten Entscheidungsgrundlage. Im Q-Monitoring-Prozess haben die verantwortlichen Akteur*innen in den Fachbereichen einen wesentlichen Einfluss auf die individuelle Ausgestaltung und (reflektierende Selbst-) Bewertung.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen – in der Regel zum Anfang eines Semesters – den Snapshot. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studien-gangsweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt.

Das Qualitätsmanagement ist also einerseits für die Fachhochschule konzipiert (s. o.) und andererseits für den Fachbereich Agrarwirtschaft in einer eigenen Leitlinie spezifiziert. Darin finden sich auch entsprechende Ausführungen zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.

Bewertung

Das fachbereichsinterne QM konkretisiert die, aus den hochschulweit implementierten QM Prozessen gem. Q-Satzung, vorhandenen Handlungsspielräume angemessen.

Die Gutachter*innen haben mit sehr interessierten und motivierten Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden gesprochen, die aufgezeigt haben, dass es das gemeinsame Ziel ist in einem Qualitätsdialog die Studiengänge weiterzuentwickeln und die Zufriedenheit der Studierenden (und Lehrenden) auf einem hohen Niveau zu halten.

Gestützt wird dieser positive Eindruck der Studiengänge und insbesondere die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Studiengängen durch das seit Jahren erfolgreiche Abschneiden des Fachbereichs beim Agrarhochschulranking.

Das Kriterium ist erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Für den zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang

Nicht relevant

Für den zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang

Im Masterstudiengang besteht eine Kooperation mit der Agrar- und Ernährungswirtschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU Kiel) mit dem Ziel einer effi-

zienten Abstimmung der Nutzung von Lehrressourcen. Die Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät bietet dazu ausgewählte Pflicht- und Wahlmodule im Bereich der Agrarökonomie und des Pflanzenbaus an (siehe Kooperationsvertrag).

Bewertung

Die Details der Kooperation sind im Kooperationsvertrag transparent und nachvollziehbar aufgeschlüsselt. Die Qualität der Lehrveranstaltungen, die an der ebenfalls systemakkreditierten CAU angeboten werden, wird über das an der CAU implementierte Qualitätsmanagementsystem abgesichert. Zwischen den Studiengangs- und Modulverantwortlichen besteht ein regelmäßiger Austausch. Der Fachbereich Agrarwirtschaft (Fachhochschule Kiel) trägt die administrative, pädagogische und wissenschaftliche Verantwortung für die Umsetzung des Masterstudiengangs. Dementsprechend sind die Studierenden an der Fachhochschule Kiel eingeschrieben und erhalten von der Fachhochschule ihr Abschlusszeugnis.

Die Gutachter*innen haben insbesondere aus der Gesprächsrunde mit den Lehrenden den Eindruck erhalten, dass sich der Austausch zwischen den Lehrenden der beiden Hochschulen positiv auf den Studiengang auswirkt. Es zeigt sich eine gute, sich komplementär ergänzende Situation in jeder Hinsicht, was zum einen gemeinsame Forschungsaktivitäten anbelangt, aber auch die Lehrveranstaltungen und den Austausch von Lehrkapazität.

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der 7-semesterige Bachelor Studiengang Landwirtschaft wird im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens umbenannt in Nachhaltige Agrarwirtschaft.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (StudienakkreditierungsVO SH)

3.3 Gutachter*innen

Prof. Dr. Jürgen Braun, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Prof. Dr. Ute Höper, Hochschule Anhalt

Prof. Dr. Karl-Heinz Südekum, Universität Bonn

Bernd Irps, Stv. Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer SH

Katharina Krächan, Uni Freiburg, studentische Gutachterin

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung⁹

Studiengang 01	Studiengang Nachhaltige Agrarwirtschaft, B.Sc.
Erfolgsquote nach RSZ+2 Startkohorte im WiSe 2018/2019	52 %
Notenverteilung Abschlussnoten der Absolvent*innen im WiSe 2022/2023	<=1,50: 1 1,51-2,50: 31 >2,5 <=3,5: 13 >3,5 <=4: 0
Durchschnittliche Studiendauer der Absolvent*innen im WiSe 2022/2023	8,09
Studierende nach Geschlecht im WS 2022/23	430 davon 170 weibl.

Studiengang 02	Studiengang Agrarmanagement, M.Sc.
Erfolgsquote nach RSZ+2 Startkohorte WiSe 2020/2021	84 %
Notenverteilung Abschlussnoten der Absolvent*innen im WiSe 2022/2023	<=1,50: 3 1,51-2,50: 7 >2,5 <=3,5: 0 >3,5 <=4: 0
Durchschnittliche Studiendauer der Absolvent*innen im WiSe 2022/2023	3,60
Studierende nach Geschlecht im WS 2022/23	43 davon 22 weibl.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	14.09.2022
Zeitpunkt der Begehung:	30.11.2022
Re-akkreditiert (n):	Von 01.04.2023 bis 01.04.2031
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	1. Leitung der Hochschule (Präsident), Vizepräsidentin für Studium und Lehre 2. Gesprächsgruppe mit Studiengangs- und Fachbereichsverantwortlichen (Dekanin, Prodekan, Beauftragter für Studium und

⁹ Stichtag: 15.03.2023

	<p>Lehre, Gleichstellungsbeauftragte, Auslandsbeauftragter, Studiengangsleitung)</p> <ol style="list-style-type: none">3. Gesprächsgruppe mit Studierenden und Alumni4. Gesprächsgruppe mit hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss des Präsidiums

Studiengang Nachhaltige Agrarwirtschaft, B.Sc.
Studiengang Agrarmanagement, M.Sc.

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt am 29.03.2023 die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Nachhaltige Agrarwirtschaft und des Masterstudiengangs Agrarmanagement ohne Auflagen bis zum Anfang des Sommersemesters 2031.